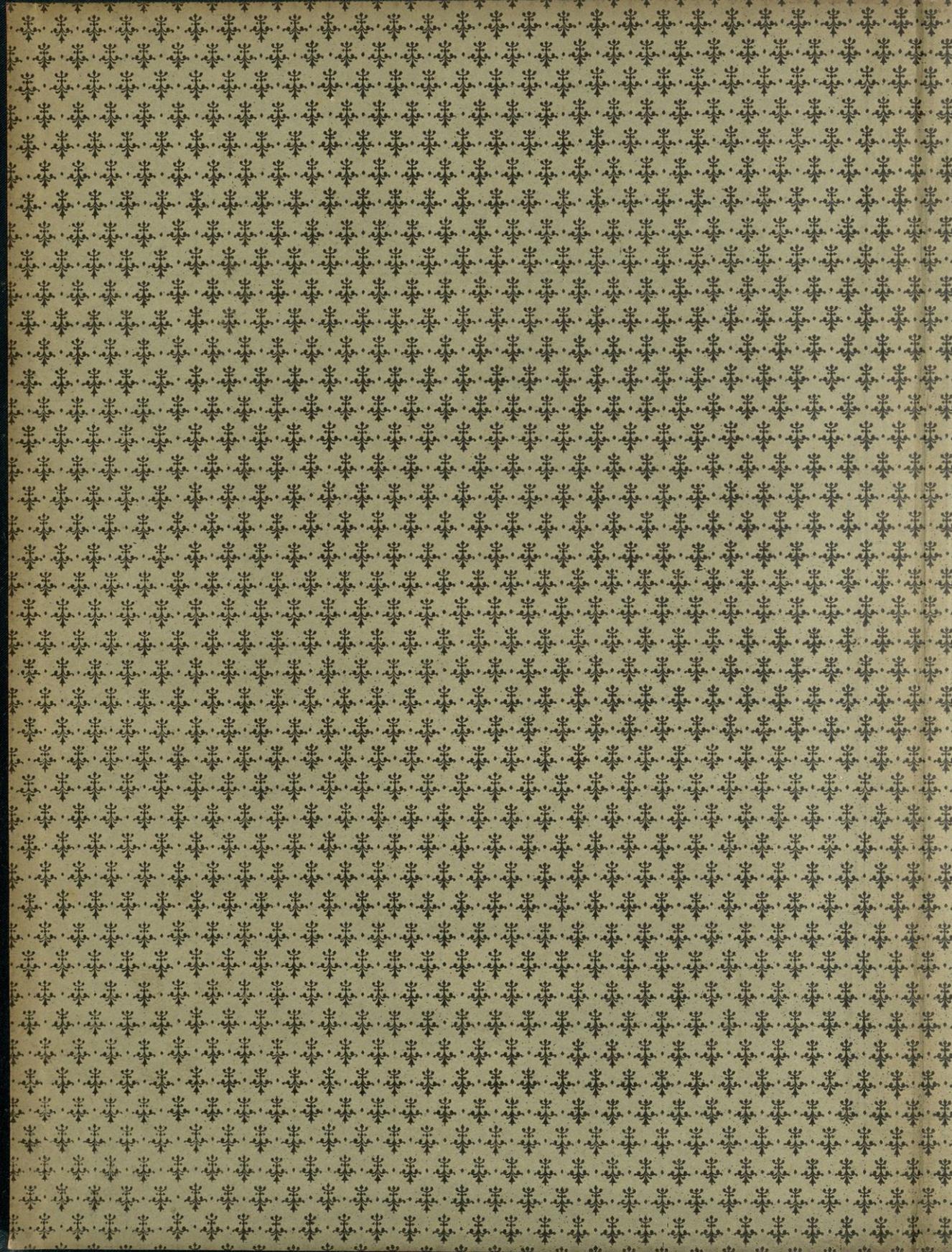
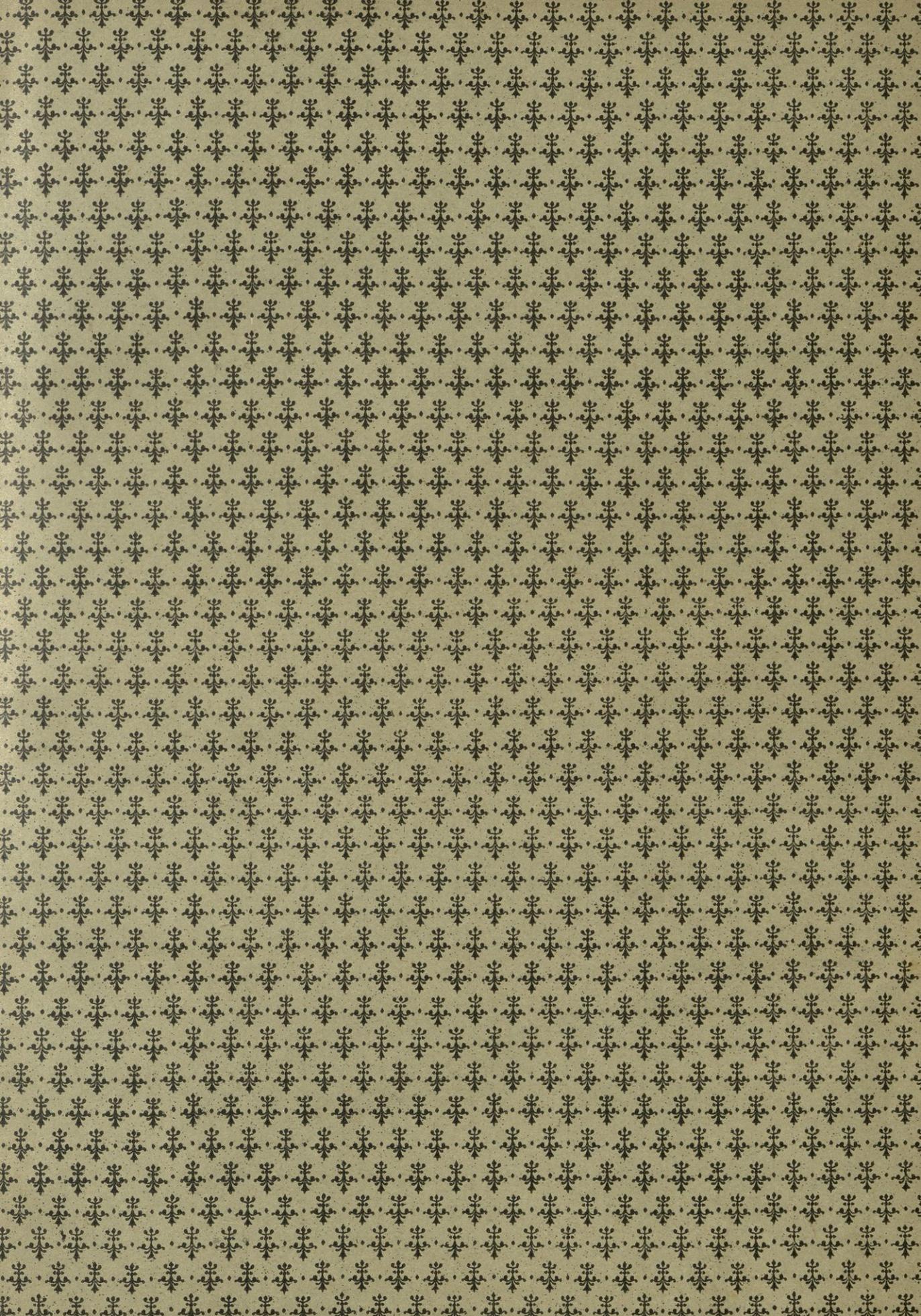


VI
A. 35.323
101

KRAINISCHE
SPARCASSE
IN LAIBACH
1870-1895.





Denkschrift

über die Wirksamkeit

der krainischen Sparcasse

während des

dritten Viertel-Jahrhundertes

ihres Bestandes

1870 — 1895.



Karl Bohannon

Laibach 1895.

Im Selbstverlage der krainischen Sparcasse.

VII, a, 35.323, a



Buchdruckerei von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

030030891



Es sind nunmehr 75 Jahre verflossen, seit der **Verein der krainischen Sparcasse** als der zweitälteste der gleichartigen Vereine Österreichs am 4. November 1820 seine Wirksamkeit begonnen hat.

Der Zeitpunkt dieses Gedenktages fällt leider in ein Jahr, das durch die Erdbeben-Katastrophe für Laibach und einen großen Theil des Landes verhängnisvoll wurde, wir können ihn daher nicht frohen Herzens feiern, wie wir noch zu Beginn dieses Jahres hoffen durften, wiewohl unsere Anstalt dabei von keinem wesentlichen Schaden betroffen wurde; wir können ihn aber doch nicht stillschweigend vorübergehen lassen, und so, wie wir anlässlich der Feier unseres fünfzigjährigen Bestandes in der damals veröffentlichten Denkschrift eine eingehende Darstellung der Entstehung und allmählichen Entwicklung unseres Institutes gegeben haben, ebenso ziemt es sich wohl jetzt, an einem weiteren bedeutamen Zeitabschnitte unseres Wirkens angelangt, einen Augenblick inne zu halten und einen Rückblick zu werfen auf die seither durchmessene Bahn, die fortschreitende Entwicklung und den Stand der Gegenwart zu kennzeichnen, die Ergebnisse der letzten fünfundzwanzigjährigen Periode dar-

zufstellen und uns selbst und den Freunden unseres Institutes Rechenschaft zu geben, ob wir das von unseren Vorfahren im Vereine in das Leben gerufene große Werk würdig gepflegt und gefördert und mit Erfolg darnach gestrebt haben, der uns gestellten Aufgabe gerecht zu werden.

Wenn der folgenden Darstellung einige Aufmerksamkeit geschenkt wird, so glauben wir einer günstigen Beurtheilung der Vereinsthätigkeit mit Beruhigung entgegensehen zu können, obgleich nicht in Abrede gestellt werden soll, daß nicht derselben allein die erzielten großen Resultate zu danken sind, sondern zum guten Theile auch anderen Umständen, welche desgleichen auch ein rasches Emporblühen aller übrigen älteren Sparcasse-Institute in diesem Zeitabschnitte zur Folge hatten.

Vor allem ist dies dem glücklichen Umfande zu danken, daß in diesen fünfundzwanzig Jahren unser Staat von ernstern äußeren Verwickelungen verschont blieb.

Wohl fiel der Beginn dieser Periode in die welterschütternden Ereigniffe des großen deutsch-französischen Krieges, wohl folgte demselben nach wenig Jahren der ruffisch-türkische Krieg, und die Befürchtungen, in diese Ereigniffe mit verflochten zu werden, waren nicht geringe, trotzdem aber übten weder diese noch der zur Occupation Bosniens und der Herzegowina erforderliche Feldzug des Jahres 1878, sowie schließlich die zeitweiligen Kriegsbeforgnisse in den Achtzigerjahren einen nachhaltig ungünstigen Einfluß auf die Geschäftsgebarung unseres Institutes aus.

Allerdings war, wie dies bei solchen Anlässen naturgemäß stets der Fall ist, der Kreis unserer Interessenten zeitweise beunruhigt, und da diese Beunruhigung durch aus allerlei Beweggründen ausgestreute Gerüchte, die theils leichtsinnig, theils auch böswillig verbreitet und ebenso leichtgläubig entgegengenommen

wurden, wesentlich gesteigert wurde, so fanden zeitweise zwar größere Entnahmen der Einlagen statt, welche aber nach erlangter besserer Einsicht bald wieder in unsere Cassen zurückfloßen.

So hatten schließlich alle diese Ereignisse für unsere Anstalt nur den Nachtheil, daß sie, um für alle möglichen Eventualitäten gerüstet dazustehen, durch eine ziemliche Reihe von Jahren vorsichtsweise sehr bedeutende Geldbeträge in Bereitschaft halten mußte und hiedurch allerdings beträchtlichen Zinsentgang erlitt, welches Opfer jedoch zur Erhaltung des Credits der Anstalt unvermeidlich schien, da der Verein sich dessen wohl bewußt war, daß er im Falle eines durch ernstere äußere Verwickelungen hervorgerufenen Ansturmes der Interessenten ausschließlich nur auf seine eigenen Kräfte angewiesen sein werde.

Mit dem allmählichen Schwinden solcher Besorgnisse wurden diese Bereitschaftsgelder auch allmählich reduciert, immerhin aber wurde noch immer ein beträchtlicher Theil zur sofortigen Verfügung gehalten, was unserer Anstalt auch in den jüngsten Tagen anläßlich der Erdbeben-Katastrophe sehr zu statten kam, da letztere unsere Einleger gleichfalls erheblich beunruhigt und sie zu namhaften Behebungen veranlaßt hatte.

Es betragen nämlich	die Einlagen	die Auszahlungen
im Monate April 1895	fl. 508.699.—	fl. 970.282·31
» » Mai »	» 643.324.—	» 780.971·37
» » Juni »	» 531.749.—	» 767.531·69

so daß in diesen drei Monaten die erhebliche Summe von 835.013 fl. 37 kr. mehr behoben als eingelegt wurde, welchen Zahlungsanforderungen wir jedoch mit Leichtigkeit zu entsprechen vermochten, da wir, wie die Bilanz (Beilage A) ausweist, mit Ende Juni außer der Cassa-Barschaft per 241.992 fl. 37 kr. noch

immer über ein bei verschiedenen Credit-Instituten erliegendes und zu jeder beliebigen Zeit realisierbares Guthaben von mehr als 1,450.000 fl. verfügten.

Die verschiedenen inneren wirtschaftlichen Krisen waren glücklicherweise gleichfalls ohne wesentlichen nachtheiligen Einfluß auf unsere Anstalt. Die furchtbare Börsen-Katastrophe des Jahres 1873 vor allen ließ uns ganz unberührt; die finanziellen Ausschreitungen, welche diese Katastrophe herbeigeführt, nöthigten uns nur, den Zinsfuß der Spareinlagen durch einige Zeit von 4% auf 5% zu erhöhen und dementsprechend auch den Zinsfuß für Hypothekar-Darlehen zu steigern; nach kurzer Zeit schon konnte aber wieder auf den früheren normalen Stand zurückgegriffen werden, und später erfuhr der Zinsfuß für Hypothekar-Darlehen noch eine weitere beträchtliche Herabminderung.

Von größerer Bedeutung für unser Institut war die locale Krise, welche Ende 1884 durch den Zusammenbruch der krainischen Escomptebank unser Land betroffen hat.

Allerdings wurde unsere Anstalt auch dadurch in keine directe Mitleidenschaft gezogen, aber die mannigfaltigsten Anforderungen auf Hilfeleistung traten an uns heran, und zur Hintanhaltung einer Deroutierung der Creditverhältnisse in Stadt und Land sahen wir uns veranlaßt, in jeder möglichen Weise helfend einzugreifen, so weit dies mit unseren Statuten nur irgend vereinbar war.

Zwar vermochten wir dem Andringen, den Fortbestand der krainischen Escomptebank zu ermöglichen, nicht zu entsprechen, und die bald darauf eingetretenen Ereignisse lieferten auch den Beweis, daß unsere Beurtheilung der Verhältnisse nur allzusehr begründet war, aber wir concentrirten unsere Hilfeleistung auf die Unterstützung der von anderer Seite hart gedrängten Schuldner der

Bank, übernahmen im Escomptewege deren nicht unbedeutende Wechselforderungen, insoweit keine wesentliche Gefahr damit verbunden schien; wir wirkten ferner darauf hin, daß der schon ein Decennium vorher von uns gegründete Credit-Verein die Theilnehmer des nothleidend gewordenen Credit-Vereines der krainischen Escomptebank in sich aufnahm, und wendeten dem Reservefonde desselben zur Deckung allfälliger, damit verbundenen Risiken einen Betrag von 15.000 fl. zu. Auf diese Weise ermöglichten wir die ruhige Durchführung der Liquidation der krainischen Escomptebank, wodurch auch den Actionären derselben ein bedeutender Theil ihres Actien-Capitales gerettet werden konnte, und griffen überdies auch noch in anderer Weise unterstützend ein, der zufolge manche Geschäfte sich noch heute eines achtbaren Bestandes erfreuen, die sonst jenen Verhältnissen voraussichtlich zum Opfer gefallen wären.

Die Folgen dieser geschäftlichen Krisen, wengleich sie das Wesen unserer Anstalt im großen und ganzen wohl unberührt ließen, machten sich doch in anderer Weise insoweit bemerkbar, als sich das aus seinen bisherigen Anlagen aufgeschwehte und mißtrauisch gewordene Capital nunmehr mit immer erhöhterem Interesse derselben zuwandte und hier mitunter selbst dauernde Placierung suchte, so daß die widmungsgemäße ursprüngliche Bestimmung unserer Sparcasse, als Sammelbüchse des kleinen Mannes zu dienen, im Laufe der Jahre diesen ihren exclusiven Charakter zum Theil einbüßte. Es wäre aber auch kaum durchführbar gewesen, die Vermögenden von der Benützung der Anstalt auszuschließen, abgesehen davon, daß wir auch dem Umstande Rechnung tragen zu sollen glaubten, daß seit dem Eingehen der krainischen Escomptebank sich gar kein größeres Geldinstitut im Lande befand und wir daher eine gewisse Verpflichtung

fühlten, unser Verhalten so einzurichten, daß der Mangel eines solchen nicht allzu fühlbar werde.

Selbstverständlich aber blieb unsere Anstalt der ärmeren Bevölkerung stets in vollstem Maße zugänglich; der Hauptzweck, den Minderbemittelten Gelegenheit zur sicheren Aufbewahrung, Verzinsung und allmählichen Vermehrung der Ersparnisse zu bieten und so den Geist der Sparfamkeit zu beleben, wurde nie aus den Augen gelassen, vielmehr in Ansehung der arbeitenden Classe durch die Anregung und finanzielle Dotierung des Baues von Arbeiterhäusern sowie durch die im Jahre 1889 gegründete Alterssparcasse noch weiter zu fördern getrachtet.

Die immer steigende Zunahme der Einlagen machte sich angesichts der stets wachsenden Schwierigkeit einer geeigneten Fructificierung wohl häufig unangenehm geltend, und wir konnten es daher nur mit Befriedigung begrüßen, daß in diesen Jahren nicht nur einige andere Sparcassen im Lande entstanden, sondern sich auch die Zahl der Spar- und Vorschufs-Vereine beträchtlich vermehrte und einen Theil der Einlagegelder auf sich ablenkte.

Von dieser Anschauung geleitet, suchten wir daher auch die letzteren thunlichst zu unterstützen und verschafften uns zu diesem Zwecke durch eine Änderung unserer Statuten die Möglichkeit, ihnen Darlehen und Vorschüsse gewähren zu können, und insbesondere trachteten wir, die Errichtung von Spar- und Vorschufs-Vereinen nach Raiffeisen'schem System anzuregen, indem wir einen größeren Betrag zur Gewährung von unverzinslichen oder sehr gering verzinslichen Vorschüssen an solche zur Disposition stellten.

Die Spar- und Vorschufs-Vereine im Lande haben sich denn auch in der letzten Zeit sehr bedeutend vermehrt; die Mehrzahl derselben erhielt von uns nicht unbedeutende Darlehen,

um sie in den Stand zu setzen, vorzugsweise dem Bedürfnisse nach Personalcredit auf dem flachen Lande zu genügen, und den nach Raiffeisen'schem System errichteten wurden auch noch andere Unterstützungen zugewendet, indem ihnen nicht nur Darlehen unverzinslich gewährt, sondern auch Subventionen zur Bestreitung der Gründungsauslagen verabfolgt wurden.

Ungeachtet des hiedurch bewirkten und, wie aus dem Gefagten erhellt, von uns selbst geförderten theilweisen Abflusses von Capitalien an diese jüngeren Institute stieg nichtsdestoweniger fortwährend der Einlagenstand bei unserer Anstalt, und auch die Zahl der Einleger erfuhr von Jahr zu Jahr eine beträchtliche Vermehrung; dennoch hielten wir bisher an der vierprocentigen Verzinsung der Einlagen fest, von dem Grundsatze ausgehend, daß die Sparcasse in *erster* Linie die Verpflichtung habe, die Interessen ihrer *Einleger* wahrzunehmen, daher nicht nur für die unbedingte Sicherheit ihrer Einlagen Sorge zu tragen, sondern ihnen auch ein möglichst hohes Zinsenerträgnis zu verschaffen.

Bei der rapid fortchreitenden Verwohlfeilung des Geldes läßt es sich allerdings nicht absehen, ob die Festhaltung dieses Zinsfußes noch auf lange Zeit hinaus möglich sein werde, aber der Umstand allein, daß der aus der Verwaltung der Einlagen zu erzielende, ohnehin schon auf ein Minimum gefunkene Zwischengewinn wahrscheinlich inkürze vollends schwinden wird, könnte uns kaum zu einer Herabminderung dieses Zinsfußes bestimmen, da wir unsere Anstalt für hinlänglich erstarkt halten, um nöthigenfalls auch ohne solchen Zwischengewinn dem sparenden Publicum durch Gewährung einer möglichst günstigen Verzinsung dienen zu können.

Daß unser Institut während der letzten 25 Jahre in der That mächtig emporgewachsen ist, ergibt sich aus einer flüchtigen

Vergleichung der Hauptposten aus der Bilanz vom I. Semester 1870 mit jenen der Bilanz vom I. Semester 1895 (Beilage A).

Es war der Stand	Ende Juni 1870	Ende Juni 1895
des Verwaltungsvermögens .	fl. 7,043.881·69,	fl. 36,595.209·52
der Interessenten-Einlagen .	» 6,442.845·93,	» 31,014.218·22
der Hypothekar-Forderungen »	3,430.139·91,	» 15,560.814·13
der Sparcasse-Interessenten .	» 19.330,	» 53.854
des Reservefonds	» 496.334·41,	» 4,008.118·65

nämlich:

mit dem Haupt-Reservefonde pr.	fl. 2,347.009·43
der Specialreserve für allfällige Cours-Verluste an den Wertpapieren pr.	» 1,633.141·77
dann der Specialreserve für allfällige Verluste bei executive erstandenen Realitäten pr.	» 27.967·45
zusammen obige	fl. 4,008.118·65

Während daher das Verwaltungsvermögen, die Interessenten-Einlagen und die Hypothekar-Forderungen sich rund auf das Fünffache erhöhten, betrug die Erhöhung der Reserven das Achtfache, ungeachtet noch 500.000 fl. zur Verwendung anlässlich des jetzigen Jubiläums, 150.000 fl. für die allfällige Fundierung der deutschen Knaben-Volkschule in Laibach und 40.000 fl. für einen allfälligen Beitrag zu dem Bau eines deutschen Theaters in Laibach ausgehien wurden, sowie abgefehen von dem im I. Semester d. J. erzielten Geschäftsgewinne pr. 64.403 fl. 98 kr. Und auch die verhältnismäßige Steigerung ist eine bedeutende, da die Reserven Ende Juni 1870 nur rund 7·7%, Ende Juni 1895 aber 12·9% des Einlagenstandes betragen.

Übergehend nun auf die einzelnen erwähnenswerteren Vorkommnisse, bemerken wir zunächst in Ansehung der

Statuten,

dafs selbe im wesentlichen während dieses Vierteljahrhundertes keine Änderung erfahren haben und dieselben geblieben sind, wie sie bei dessen Beginne bestanden hatten und von der k. k. Landes-Regierung für Krain im Namen des k. k. Ministeriums des Innern unterm 24. December 1867, Z. 9934, bestätigt worden waren.

Wohl hatte sich die theilweise Mangelhaftigkeit der Statuten nach manchen Richtungen hin herausgestellt, da aber seit mehr als einem Decennium von verschiedenen Seiten und aus verschiedenen Gründen auf eine Änderung des Sparcaffe-Regulativs hingearbeitet wird, so konnte sich der Verein zu einschneidenden Änderungen nicht entschließen und glaubte vorerst das Resultat jener Bestrebungen abwarten zu sollen.

Der Verein beschränkte sich demnach darauf, nur einzelne Bestimmungen der Statuten zu ändern, insoweit dies im Interesse der Einleger gelegen war oder behufs Erweiterung des Geschäftskreises oder durch die Schaffung neuer Institutionen nöthig wurde.

Diese Änderungen betrafen die Paragraphe 8 und 17 der Statuten.

Die im § 8 bestimmte ganzmonatliche Verzinsung der Einlagen wurde bereits vom 1. Jänner 1873 ab infolge General-Verfammlungs-Beschluffes vom 29. November 1872 in eine halbmonatliche umgeändert und hiedurch den Einlegern ein sehr wesentliches Beneficium zugewendet. Im weiteren wurde mit dem

Beschlüsse der General-Verfammlung vom 12. Juli 1888 für die Fälle einer Änderung des Einlagen-Zinsfußes die Bestimmung dahin getroffen, daß sich eine solche auf alle schon bestehenden *und* die künftigen Einlagen oder nur auf letztere allein und entweder auf die Einlagen von was immer für einem Betrage oder nur auf solche von einem bestimmten, durch die General-Verfammlung festzusetzenden Betrage zu erstrecken habe und die Änderung des Zinsfußes, wenn dadurch die Rechte der Einleger geschmälert würden, mindestens einen Monat früher, ehe sie in Wirksamkeit tritt, mit dem Beifutze öffentlich kundzumachen sei, daß es den Einlegern freistehe, vor Beginn der Wirksamkeit ihre Einlagen zurückzuziehen.

Insbesondere die letztere Bestimmung erschien unumgänglich nothwendig, da bishin eine jede Änderung des Zinsfußes erst mit Anfang des nächsten Semesters in Wirksamkeit treten konnte und mit Rücksicht auf die vorgeschriebenen Kundmachungen mindestens sieben Monate vor Beginn des betreffenden Semesters durch die General-Verfammlung beschloffen sein mußte, wodurch eine Änderung des Zinsfußes nahezu unmöglich gemacht wurde, weil sich in diesem langen Zeitraume die Geldverhältnisse wieder vollständig ändern konnten, abgesehen davon, daß diese Zeitbestimmungen auch für den Fall der Erhöhung des Zinsfußes, also bei Zuwendung eines offenbaren Vortheiles an die Einleger, einzuhalten waren, was der Sparcasse gleichfalls abträglich hätte sein können, wenn es ihr jemals erwünscht gewesen wäre, plötzlichen großen Rückzahlungs-Anforderungen durch Erhöhung des Zinsfußes einen Damm entgegenzusetzen.

Der die Bestimmungen über die fruchtbringende Verwendung der Fonde enthaltende § 17 der Statuten mußte den geänderten Verhältnissen entsprechend mehrfache Erweiterungen erfahren.

Im Jahre 1873 gründete die Sparcasse, um einem, namentlich in den commerciellen und kleingewerblichen Kreifen lebhaft gefühlten Bedürfnisse entgegenzukommen, einen Creditverein, und demzufolge mußte die Bestimmung aufgenommen werden, daß sie auch Wechsel der Theilnehmer dieses von ihr in das Leben gerufenen Creditvereines nach Maßgabe der diesfälligen Statuten zu escomptieren berechtigt sein solle. (General-Verfammlng vom 25. September 1873.)

Die sich stets steigenden Anforderungen an die Gemeinden für Kirchen, Schulbauten und verschiedene sonstige Einrichtungen, deren Kosten durch Steuerzuschläge zu decken fast unmöglich war, da die Höhe der sich nur auf wenige Jahre erstreckenden Umlagen den Ruin mancher Besitzer zur Folge haben mußte, führten zum Wunsche, denselben im Wege des Credits eine Erleichterung zu verschaffen, da zur allmählichen Rückzahlung der Darlehen eine verhältnismäßig geringe jährliche Umlage ausreicht.

Es wurde daher durch Beschluß der General-Verfammlng vom 12. Juli 1888 die Bestimmung aufgenommen, daß die krainische Sparcasse auch Darlehen an Gemeinden, Bezirke und Länder innerhalb des Gebietes der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erfolgen könne, wenn dieselben zur Aufnahme solcher Darlehen und zur Abzahlung derselben im Wege von Steuerzuschlägen im eigenen Wirkungskreise berechtigt sind oder die gesetzlich erforderliche Bewilligung erhalten haben, jedoch nur gegen ratenweise, sammt Interessfen zu bewerkstelligende Rückzahlung.

Da in Krain mehrere Vorschuß- und Creditvereine in das Leben gerufen wurden, deren einzelne sich an die Sparcasse um Creditgewährung gewendet hatten, so wurde in der General-Verfammlng vom 28. October 1888 die Aufnahme der Bestim-

mung beschloffen, dafs die Sparcaffe auch zu verzinlichen Darlehen oder Vorfchüffen an folche Vorfchufs- oder Creditvereine in Krain berechtiget fei, welche auf dem Principe der Wechselfeitigkeit und Solidarhaftung oder Solidarbürgfchaft aller Mitglieder beruhen, und wenn diese Haftung oder Bürgfchaft auch dritten, außerhalb des Vereines ftehenden Perfonen gegenüber Geltung hat.

Endlich führte die von der Sparcaffe übernommene Finanzierung der Unterkrainer Bahnen zu der in der General-Verfammling vom 19. October 1891 beschloffenen Bestimmung, dafs die Sparcaffe zum Ankaufe von Prioritäts-Obligationen der Eifenbahn-Unternehmungen, wenn eine mindestens vierprocentige Verzinsung und die planmäßige Tilgung derfelben durch die Garantie des öfterreichifchen Staates oder des Landes Krain fichergestellt erscheint, ferner zu der Escomptierung von aus der Übernahme folcher Eifenbahn-Unternehmungen durch den Staat fich ergebenden Kauffchillings-Forderungen an denselben berechtiget fein folle.

Alle diese beschloffenen Änderungen haben die staatliche Genehmigung erhalten. Da im übrigen die Statuten ihrem Wesen nach unverändert geblieben find, fo hat auch

der Verwaltungs-Organismus

keine Änderung erfahren, und es besteht derfelbe aus der
General-Verfammling der Vereinsmitglieder, der
Direction und dem
Beamtenkörper.

Welche Persönlichkeiten im abgelaufenen Vierteljahrhunderte dem Vereine als Mitglieder angehörten und theils als folche, theils als Präfidenten, Vicepräfidenten, Curatoren oder Directoren

ihre Dienste dem Vereine gewidmet haben, erscheint in der Beilage B aufgeführt.

Bei dem Beamtenkörper wurde gleichfalls die schon früher bestandene Kategorisierung beibehalten; neu creiert wurden nur die Posten des Secretärs und Controlors, während in den übrigen Dienstes-Kategorien nach Maßgabe des wachsenden Geschäftsumfanges bloß eine successive Vermehrung der Anzahl der Beamten stattfand.

Die Bezüge der Beamten wurden mit dem Beschlusse der General-Verfammlng vom 25. September 1873 neu reguliert und gleichzeitig für jeden Beamten zwei Quinquennalzulagen bestimmt, welche in die Pension einrechenbar sind und bei einem Gehalte bis einschließlich 1000 fl. je 15 % und bei einem solchen von mehr als 1000 fl. je 10 % deselben betragen.

Mit Rücksicht auf die steigenden Theuerungsverhältnisse sind durch Beschluß der General-Verfammlng vom 9. Juli 1889 den Beamten auch Quartiergeld-Beiträge in der Höhe von 15 % ihres jeweiligen Gehaltes zugewiesen worden, welche jedoch bei Bemessung des Ruhegehaltes nicht in Rechnung zu nehmen sind.

An diesen normierten Bezügen ist in der Folge eine unbedeutende Änderung nur dadurch eingetreten, daß die Gehalte des Buchhalters, des Cassiers und des Secretärs in gleicher Höhe festgestellt wurden, in Consequenz der Bestimmung, daß diese Beamten auch im Range sich gleichstehen.

Eine vorübergehende Maßregel wurde endlich dahin getroffen, daß an Stelle zweier systemisierter Kanzelisten einstweilen nur zwei Praktikanten angestellt wurden.

Inbetreff der Amtierung wurden im Interesse des Publicums mehrfache wesentliche Erleichterungen und auch sonstige Verbesserungen eingeführt, in welcher Richtung nur hervorgehoben wird,

dafs die frühere Gepflogenheit, bei Beginn jedes Semesters wegen der Bilanzarbeiten die Sparcasse durch vierzehn Tage zu schließen, vom zweiten Semester 1885 an aufgelassen und dafs von da ab infolge Beschlusses der General-Verfammlng vom 2. Juni 1885 auch die *tägliche* Amtierung bei der Sparcasse eingeführt wurde, während dieselbe bis dahin bekanntlich auf nur drei Wochentage beschränkt war.

Im Jahre 1882 wurde die Buchhaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung umgestaltet, das bishin eingehaltene cameralistische System aufgelassen und über Beschluss der General-Verfammlng vom 30 December 1882 eine neue umfassende Amtsinstruction erlassen.

Den Parteien werden seitens der Sparcasse keinerlei Kanzleispesen verrechnet, auch Urkunden, wie Löschungs-Quittungen, Abtrennungs-Bewilligungen etc., werden lediglich gegen Ersatz der Stempel- und Legalisierungs-Gebühren ausgefertigt, ebenso werden die Einlagebüchel unentgeltlich ausgefolgt.

Bei Beginn dieses Vierteljahrhundertes hatte die Sparcasse ihre Amts-Localitäten noch in den ebenerdigen Räumen ihres Hauses am Kaiser-Josefplatze Nr. 74 alt, welche wohl für das Pfandamt vollkommen ausreichten, für die Geschäfte der Sparcasse aber ganz unzulänglich geworden waren. Der Verein hätte allerdings mit geringen Kosten durch Adaptierung eines Theiles des ersten Stockwerkes für die Zwecke der Sparcasse diesem Übelstande abhelfen können, zur Förderung der baulichen Entwicklung Laibachs und der Verschönerung der Stadt glaubte er jedoch den diesfalls an ihn herantretenden Wünschen Rechnung tragen und zu einem Neubaue schreiten zu sollen.

Obfchon damit sehr bedeutende Auslagen verbunden waren, weil aus obigen Rückfichten der Neubau in eine erst noch zu

eröffnende Straße verlegt wurde und zu diesem Ende auch das Terrain für den Straßenkörper erworben und der Stadtgemeinde abgetreten werden mußte, so hat der Verein doch keinen Anstand genommen, dieses Opfer zu bringen, und nachdem das frühere Amtsgebäude, zugleich Zinshaus, an das hohe k. k. Ärar zur Unterbringung der k. k. Finanzdirection um den Betrag von 120.000 fl. verkauft worden war, wurde infolge der Beschlüsse der General-Verfammlungen vom 18. October 1877, 7. Jänner, 24. Mai und 26. Juni 1878, dann 27. Februar 1879 zum Baue des jetzigen, bloß für Amtszwecke gewidmeten Hauses geschritten und derselbe in den Jahren 1879 und 1880 durchgeführt, worauf die Eröffnung am 1. September 1880 erfolgte.

Der Neubau gereicht nicht nur der Stadt zur Zierde, sondern es wurde auch nur dadurch die Eröffnung der Knafflgasse ermöglicht, welche zu den schönsten Theilen der Stadt zählt, auch von großer Bedeutung für die Erleichterung des Verkehrs ist und die weitere Entwicklung dieses Stadttheiles ermöglichte.

Der Aufwand für Grunderwerbung und an Baukosten belief sich auf fl. 211.312.—
wovon feither durch Abschreibungen » 136.312.—
eingebracht wurden, so dafs das Haus in der letzten
Bilanz pro 1894 nur noch mit fl. 75.000.—
bewertet erscheint.

Die einzelnen Geschäfte der Sparcasse

betreffen im wesentlichen:

die Interessenten-Einlagen,

die Hypothekar-Anlagen,

das Lombard- und Wechsel-Escompte-Geschäft.

Bei den Interessenten-Einlagen bildet deren Zinsfuß das wichtigste Moment, und es wurde bereits angedeutet, daß derselbe stets für alle Einlagen in gleicher Höhe und nie geringer als mit 4 % festgesetzt war, daß aber mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse in den Siebzigerjahren zeitweilig eine höhere Verzinsung stattgefunden hat.

Infolge Beschlusses der General-Verfammlng vom 29. November 1872 wurde der Zinsfuß vom 1. Juli 1873 ab mit 5 % festgesetzt und verblieb in dieser Höhe bis 30. Juni 1879; vom 1. Juli 1879 bis 31. December 1880 betrug er infolge Beschlusses der General-Verfammlng vom 9. December 1878 $4\frac{1}{2}$ % und wurde durch Beschluß der General-Verfammlng vom 18. Mai 1880 vom 1. Jänner 1881 ab auf 4 % herabgesetzt, mit welchem Satze er noch derzeit aufrecht besteht.

Das Hypotheken-Geschäft gestaltete sich immer schwieriger, da gegenüber dem stets wachsenden Stande der Interessenten-Einlagen die Nachfragen nach Darlehen aus Krain selbst unverhältnismäßig geringfügig waren, und so sehr auch den heimischen Darlehensbewerbern alles mögliche Entgegenkommen bewiesen wurde, so mußte doch nach Gelegenheit zu Hypothekar-Anlagen außerhalb Krains gesucht werden; die überwiegende Mehrzahl unserer Hypothekar-Forderungen ist daher auch in Wien, Steier-

mark, Triest und dem Küstenlande aushaftend, und dessen ungeachtet erscheint doch nur die Hälfte der Interessenten-Einlagen durch Hypothekar-Forderungen bei Privaten bedeckt.

Der Zinsfuß von den Hypothekar-Darlehen betrug bis zum 1. Juli 1873 5%; da aber aus oben angeführten Gründen der Zinsfuß für die Spareinlagen auf 5% erhöht worden war, so mußte dementsprechend auch der Zinsfuß für die Hypothekar-Darlehen auf 6% erhöht werden, welche Erhöhung infolge Beschlusses der General-Verfammlng vom 29. November 1872 mit 1. Juli 1873 eintrat.

Mit den dann folgenden Ermäßigungen des Zinsfußes für die Spareinlagen hielten auch die Ermäßigungen des Zinsfußes für Hypothekar-Darlehen gleichen Schritt, welcher durch Beschluß der General-Verfammlng vom 2. August 1879 vom 1. Jänner 1880 ab zuerst auf 5½% und hierauf durch jenen vom 18. Mai 1880 vom 1. Jänner 1881 an auf 5% herabgesetzt wurde.

Eine weitere allgemeine Herabsetzung des Zinsfußes auf 4½%, und zwar sowohl für die schon bestehenden als auch für die neu zu gewährenden Hypothekar-Darlehen, trat infolge Beschlusses der General-Verfammlng vom 30. November 1886 mit dem 1. Jänner 1887 in Kraft.

Die sinkende Tendenz des Zinsfußes machte sich bereits damals bemerkbar, und unsere Anstalt glaubte derselben zur Verbilligung des Hypothekar-Credites Rechnung tragen zu sollen, obgleich zu jener Zeit die meisten Hypothekar-Institute noch an dem fünfprocentigen Zinsfuß festhielten, weshalb auch gar manche bedeutende Forderung derselben im Convertierungswege von uns erworben werden konnte.

Eine besondere Begünstigung für die kleinen Grundbesitzer in Krain war schon früher durch Beschluß der General-Verfammlng

vom 3. Mai 1881 eingeführt worden, indem aus Anlaß der Vermählung Seiner kaiserl. und königl. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf unter anderem auch festgesetzt wurde, daß vom 1. Juli 1881 an für immerwährende Zeiten der Zinsfuß für Darlehen, welche 300 fl. nicht übersteigen und auf Realitäten in Krain sichergestellt sind, und zwar für die bereits bestehenden sowohl als für die weiterhin zu gewährenden, nie höher sein dürfe, als der Zinsfuß für die Spareinlagen. Demnach waren solche Darlehen vom 1. Juli 1881 an nur mit 4% zu verzinzen, und kann dieser Zinsfuß eine weitere Ermäßigung erfahren, wenn jener für die Spareinlagen einmal unter 4% festgesetzt werden sollte.

Der Stand dieser Kategorie unserer Hypothekar-Darlehen belief sich nach dem Rechnungs-Abschlusse pro I. Semester 1895 auf 419.631 fl., wornach mindestens 1500 kleine Grundbesitzer Krains an dieser Begünstigung theilhaben.

Wie lange der, abgesehen von dieser Ausnahme, mit 4 $\frac{1}{2}$ % bestehende Zinsfuß als ein angemessener erscheinen wird und aufrecht erhalten werden kann, läßt sich dermal nicht vorhersehen, man dürfte aber immerhin mit der Wahrscheinlichkeit einer baldigen neuerlichen Herabsetzung desselben zu rechnen haben.

Da auf Stadthäusern in Laibach Capitalien im Gesamtbetrage von 2,008.660 fl. von uns elociert sind, entstand wohl anfangs infolge der Erdbeben-Katastrophe die Beforgnis, daß mehrfache Verluste für uns sich ergeben würden, allein die feitherigen Erhebungen haben in dieser Richtung uns die volle Beruhigung gewährt, daß wir vor Verlusten bewahrt bleiben.

Das Lombard-Geschäft ist seit Errichtung der hiesigen Filiale der k. k. priv. österr. Nationalbank, jetzt Österreichisch-Ungarischen Bank, immer mehr zurückgegangen und nunmehr nahezu am Nullpunkte angelangt, wie dies aus der Bilanz erhellt.

Der Grund hievon liegt darin, daß jene Wertheffecten, welche unsere Anstalt belehnen kann, von der Filiale der Österr.-Ungar. Bank gleichfalls, aber in höherem Maße belehnt werden, als dies nach unseren Statuten möglich ist, dann daß der Zinsfuß für die gewährten Vorschüsse bei dieser in der Regel, mit seltenen und nur kurz andauernden Ausnahmen, ein geringerer ist, als er von uns mit Rücksicht auf die dermaligen Besteuerungs-Verhältnisse festgesetzt werden kann, und daß bei der Filiale auch staatliche Gebühren entfallen, durch welche die Vorschüsse wesentlich vertheuert werden. Von diesem Geschäftszweige läßt sich hienach auch in Hinkunft keine Besserung erwarten.

Der Wechsel-Escompte war bei Beginn dieser fünfundzwanzigjährigen Periode noch ohne Bedeutung, hatte sich aber in den nächsten Jahren beträchtlich gehoben, bis auch in Folge des geringeren Escomptefatzes der Filiale der Österr.-Ungar. Bank und der sonstigen leichteren Bedingungen bei selber der Rückschlag eintrat, so daß auch bezüglich dieses Geschäftszweiges nur einem weiteren Rückgange entgegengesehen werden kann.

Neben-Geschäftszweige. Diese bestehen:

- a) in dem Verfaßzamt,
- b) dem Creditvereine,
- c) der Alterssparcasse.

Bei Einführung dieser Geschäftszweige war der Verein nicht von der Tendenz geleitet, damit einen Erwerb zu erzielen, der bei der Alterssparcasse schon ihrer Natur und Einrichtung nach ausgeschlossen ist, während auch das Verfaßzamt nur im Interesse der ärmeren Bevölkerung und der Creditverein insbesondere im Interesse der Gewerbsparteien errichtet wurde.

a) **Das Verfaßzamt** wurde bereits im Jahre 1835 errichtet, bestand also schon bei Beginn der hier besprochenen Periode,

während welcher, mit Ausnahme einiger eine größere Sicherheit bezweckenden Maßregeln, auch keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftsführung vorgenommen wurden.

Wie dies von Beginn an der Fall war, konnten auch während dieser fünfundzwanzig Jahre die damit verbundenen Auslagen nie durch die Einnahmen gedeckt werden, es ergaben sich alljährlich Verluste, welche in dieser Periode bis Ende Juni 1895 sich auf 97.839 fl. 60 kr. beliefen und aus den Erträgen des Sparcaffe-Geschäftes gedeckt wurden.

Der Geschäftsumfang bei dem Verfatzamte hat gegen die Vorperiode einigermaßen abgenommen, und sollte dies auf eine Besserung der materiellen Lage der Bevölkerung zurückzuführen sein, so wäre es nur mit aller Genugthuung zu begrüßen.

Neu eingeführt wurden in dieser Periode die beiden anderen Anstalten, und zwar zuerst

b) **der Creditverein** durch Beschluss der General-Versammlung vom 25. September 1873.

Die Veranlassung hiezu lag in dem zwingenden Umfande, dass die steiermärkische Escompte-Gesellschaft, welche in Laibach eine Filiale und bei dieser einen Creditverein errichtet hatte, im Jahre 1873 deren Auflaffung beschloss, wodurch insbesondere die Gewerbetreibenden, welche gewohnt waren, dort ihren Creditbedarf zu decken, beim Mangel eines anderen derartigen Institutes in erhebliche Bedrängnis versetzt wurden, zumal die zu jener Zeit allein noch vorhandene gewerbliche Aushilfscaffen weit aus nicht über die erforderlichen Geldmittel verfügte, um diesem Bedürfnisse Abhilfe zu verschaffen.

Die Statuten des Creditvereines wurden über Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums des Innern von der hohen k. k. Landesregierung unterm 28. September 1874, Z. 7571, genehmiget; es

wurde sodann eine umfassende Instruction für dessen Geschäftsführung erlassen, worauf er am 1. April 1875 seine Thätigkeit eröffnete.

Der Creditverein ist seinem Wesen nach zwar in erster Linie für die Handels- und Gewerbetreibenden bestimmt, doch können überhaupt alle Personen, welche in Krain domicilieren, als Theilnehmer deselben aufgenommen werden.

Behufs der Creditgewährung hat die Sparcasse dem Creditvereine statutenmäßig eine Summe bis zum Betrage von 500.000 fl. zur Verfügung gestellt, welche noch bis zu 10% des von ihr verwalteten Einlagevermögens erhöht werden kann.

Den Zinsfuß für das dem Creditvereine zugewendete Capital bestimmt jeweilig die Direction der krainischen Sparcasse, und beläuft sich selber gegenwärtig auf $4\frac{3}{4}\%$, wogegen von den Credittheilnehmern im Wechselgeschäfte ein Escomptefatz von 5% eingehoben wird.

Der Gefammt-Credit, welcher einem Theilnehmer gewährt werden kann, wurde auf mindestens 100 fl. und auf höchstens 15.000 fl. festgesetzt.

Die laufenden Geschäfte des Creditvereines werden durch das Beamtenpersonale der krainischen Sparcasse beforgt, welcher letzterer dafür 40% des aus der Geschäftsgebarung erzielten Reinerträgnisses zufallen.

Einige, die Erleichterung der Geschäftsführung bezweckende Änderungen der ursprünglichen Statuten wurden in der General-Verfammlng vom 6. April 1893 beschloffen und von der hohen Regierung unterm 9. November 1893, Z. 14.635, genehmiget, während die weitere, in der General-Verfammlng am 28. März 1895 beschlossene, die Art der Urkundenfertigung betreffende Änderung erst nach Ablauf des I. Semesters d. J. die hohe Genehmigung erhalten hat.

Der Creditverein fand sofort lebhaftes Theilnahme; das er insbesondere zur Zeit der localen Krise, von welcher Ende 1884 die krainische Geschäftswelt und insbesondere jene Laibachs betroffen worden, sehr segensreich wirkte und hierbei seitens der krainischen Sparcasse durch die Zuwendung noch eines Betrages pr. 15.000 fl. angeeifert und unterstützt wurde, ist bereits oben erwähnt worden.

Der Creditverein zählte Ende Juni 1895 199 Theilnehmer mit dem bewilligten Credite pr. 588.920 fl. — kr.,
 der Sicherstellungsfond belief sich auf 58.892 » — »
 und der Reservefond auf 42.428 » 99 »

Der vierzigprocentige Antheil an dem Reinertrage, welcher der Sparcasse als Entschädigung für die Geschäftsbeforgung zufallen hatte, belief sich in den zwanzig Jahren seit der Eröffnung des Creditvereines zusammen auf 14.179 fl. 10 kr., daher durchschnittlich für ein Jahr auf 708 fl. 95 $\frac{1}{2}$ kr., und da, abgesehen von der Mitwirkung anderer Beamtenkräfte, speciell *ein* Beamter ausschließlich für die Geschäfte des Creditvereines verwendet wird, so ist daraus ersichtlich, das die wirklichen, von der Sparcasse bestrittenen Verwaltungsauslagen durch jenen vierzigprocentigen Antheil weitaus nicht gedeckt sind, das die Sparcasse durch die Gründung dieses Institutes keinen Vortheil für sich angestrebt und erzielt hat, sondern nur die Interessien der Geschäftswelt Krains zu fördern bestrebt war.

c) **Die Alterssparcasse** wurde mit den Beschlüssen der General-Verfammlng vom 28. März und 9. Juli 1889 errichtet, und nachdem deren Statuten die Genehmigung der hohen Regierung erlangt hatten, mit 1. Jänner 1890 eröffnet.

Wie der Sparcasse-Verein selbst, so ist auch unsere Alterssparcasse die zweiterrichtete derartige Anstalt in Osterreich, da

jene der ersten böhmischen Sparcasse in Prag bereits drei Monate früher, am 1. October 1889, eröffnet worden war.

Die Alterssparcasse verfolgt den Zweck, den Theilnehmern derselben durch Gewährung von Zuschüssen zu ihren ersparten Zinsen einen Rückhalt für die Zeit des Alters und der Arbeitsunfähigkeit zu schaffen.

Die Theilnahme an dieser Anstalt ist auf solche Einleger der krainischen Sparcasse beschränkt, welche dem Stande der Fabrikarbeiter, der Handlungs- oder Gewerbe-Gehilfen, Tagelöhner, Dienftboten, Tagelöhner oder einem ähnlichen Stande angehören, in der Stadt Laibach oder dem Bezirke Umgebung Laibach ihren Wohnsitz und das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt, das fünf- und vierzigste aber noch nicht überschritten haben.

Die Aufnahme erfolgt durch die Direction der krainischen Sparcasse.

Die Ausdehnung der Aufnahmefähigkeit auf solche Personen obiger Kategorien, welche in anderen Bezirken Krains wohnen, steht der General-Verfammlng zu.

Dem Theilnehmer an der Alterssparcasse wird jährlich ein Drittel der am 31. December jedes Jahres auf seinen Sparcasse-Conto erwachsenen Zinsen von diesen abgeschrieben und auf sein Conto bei der Alterssparcasse übertragen.

Zu diesem Zinsendrittel werden dem Theilnehmer der Alterssparcasse alljährlich Zuschüsse gewährt, welche aus dem von der General-Verfammlng zu diesem Zwecke der Alterssparcasse alljährlich zugewendeten Betrage bestritten werden und deren Höhe nach Maßgabe dieses Betrages von der Direction der krainischen Sparcasse bestimmt wird.

Diese Zuschüsse dürfen nicht mehr als das Sechsfache des übertragenen Zinsendrittels betragen, und sie hören auf, wenn

das Conto eines Theilnehmers bei der Alterssparcasse 1500 fl. erreicht oder der Theilnehmer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Das übertragene Zinfendrittel nebst dem dazu gewährten Zuschuffe bildet eine besondere Einlage des Theilnehmers, welche gleich den anderen Einlagen weiter mit 4% verzinst wird, welcher Zinsfuß aber auch dann verbleibt, wenn solcher bezüglich der anderen Spareinlagen reduciert werden sollte; es ist jedoch diese Einlage erst nach vollendetem 55. Lebensjahre des Theilnehmers behebbar, während der Theilnehmer über seine eigentliche Spareinlage und über zwei Drittel der an dieser erwachsenen Zinsen jederzeit nach Belieben verfügen kann.

Eine frühere Auszahlung dieses Guthabens bei der Alterssparcasse erfolgt nur nach dem Ableben des Theilnehmers an dessen Erben oder in besonders berücksichtigenswerten Fällen durch Bewilligung der Direction.

Wie rasch sich die Spareinlagen der Theilnehmer an der Alterssparcasse durch diese Zuschüsse und deren Verzinsung vermehren und wie sehr geeignet diese Institution daher ist, jedem, der alljährlich einige Gulden für die Zeit der Noth zu ersparen in der Lage ist, durch die ausnahmsweise günstige Verzinsung eine Vermehrung zukommen zu lassen, ersieht man leicht, wenn man erwägt, daß sich die Spareinlage eines Theilnehmers der Alterssparcasse im ganzen mit 12, $10\frac{2}{3}$, $9\frac{1}{3}$, 8, $6\frac{2}{3}$, $5\frac{1}{3}$ % verzinst, je nachdem das Sechsfache, Fünffache, Vierfache, Dreifache, Zweifache oder Einfache des Zinfendrittels als Zuschuß zu diesem gewährt wird.

Die Institution fand denn auch rasch das richtige Verständnis, und bereits am Ende des ersten Geschäftsjahres belief sich die Zahl der Theilnehmer auf 335 mit dem Gesamt-Einlagscapitale von 107.222 fl. 97 kr., dem das Sechsfache des Zinfendrittels als

Zufchufs zugewendet wurde. Bei der weiter steigenden Theilnahme zeigte es sich jedoch bald, das für die Zukunft ein Zufchufs in dieser Höhe für alle Theilnehmer nicht aufrecht zu erhalten sei.

Die Erfahrungen der beiden ersten Geschäftsjahre ließen die Unzweckmäßigkeit der Zuwendung *gleich bemessener* Zufchüffe an alle Theilnehmer ersehen, weil manche derselben so beträchtliche Spareinlagen besaßen, das einzelne im ersten Geschäftsjahre am sechsfachen Zinfendrittel Zufchüffe von über 100 fl. erhielten.

Um aber weniger bemittelten Theilnehmern die größeren Zufchüffe auch für weiterhin erhalten zu können, wurden mit dem Beschlusse der General-Verfammlng vom 24. März 1892 die Statuten mit Genehmigung der hohen Regierung im § 6 dahin abgeändert, das es dem Ermessen der Direction der krainischen Sparcasse anheimgegeben sei, das Maß der Zufchüffe nicht für alle zu Betheilenden gleich, sondern je nach der Höhe des übertragenen Zinfendrittels in der Weise zu bestimmen, das die ein geringeres Zinfendrittel ausweisenden Theilnehmer einen verhältnismäßig höheren Zufchufs und die ein höheres Zinfendrittel ausweisenden Theilnehmer einen verhältnismäßig geringeren Zufchufs erhalten.

Ende Juni 1895 zählte die Alterssparcasse bereits 492 Theilnehmer, von denen 357 weibliche, 19 männliche Dienstboten, 34 weibliche, 16 männliche Fabriksarbeiter waren und die übrigen 66 verschiedenen anderen Erwerbszweigen angehören.

Die Spareinlagen derselben betragen im ganzen 177.852 fl. 35 kr., und deren Guthaben an übertragenem Zinfendrittel und den hiezu gewährten Zufchüffen belief sich auf 26.862 fl. 56 kr., zu deren Deckung für die ersten fünf Jahre des Bestandes der Alterssparcasse der Betrag pr. 17.900 fl. zugewendet wurde.

Unvollständig wäre das Bild der Thätigkeit unseres Vereines, wenn nicht auch dessen

Wirken für humanitäre und gemeinnützige Zwecke

dargestellt würde.

Als das Sparcasse-Regulativ vom Jahre 1844 im § 12 die Bestimmung traf, daß ein angemessener Theil der erzielten Reinerträge, insofern nicht deren Zuweisung an den Reservefond mit Rücksicht auf dessen Zweck und auf den Stand der Anstalt erforderlich sein sollte, zu wohlthätigen und zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden dürfe, konnte wohl kaum jemand voraussetzen, daß so enorme Summen seitens der Sparcassen solchen Zwecken zugewendet würden, als dies thatsächlich der Fall war.

Es war auch nur naturgemäß, daß die Sparcassen, sobald sie einmal einen zur Sicherung der Einlagen ausreichenden Reservefond angehäuft hatten, nun dieser Seite ihres statutenmäßigen Wirkungskreises sich mit besonderer Vorliebe zuwendeten, zumal die Mitglieder der Sparcasservereine nicht in dem bloßen Anhäufen von Capitalien, sondern nur in dem Bewußtsein, durch die erzielten Erträge auch zur Linderung der Noth und zum allgemeinen Besten beigetragen zu haben, ihre Genugthuung und Entschädigung für ihre dem Verein ohne jedes Entgelt gewidmete Müheverwaltung zu finden vermochten.

So kam es, daß die Sparcasservereine seit jeher zu den Wohlthätigkeits-Anstalten im besten Sinne des Wortes gerechnet und demgemäß bis in die neueste Zeit auch von der Steuer-Gesetzgebung als solche behandelt wurden; erst durch die jetzt

im Zuge befindliche Steuerreform sollen sie dem Wesen nach den sonstigen Erwerbsgesellschaften gleichgestellt werden, wobei wir uns aber doch der Hoffnung hingeben dürfen, daß sie gleichwohl den Charakter von Wohlthätigkeits-Anstalten in Wirklichkeit beibehalten werden, wenn auch mit Grund zu beforgen steht, daß die drohende neue Steuerlast eine beträchtliche Einschränkung ihres humanitären Wirkens nothwendig machen werde.

Wie die heimische Chronik in zahllosen Fällen darthut und wie speciell das humanitäre Vereinsleben in Krain bei jeder Gelegenheit erkennen läßt, blieb auch unser Verein in dieser Richtung nicht zurück; er förderte alle wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten in Stadt und Land, gab Anregung zu Neuerrichtungen und rief auch selbst solche ins Leben. Mit seiner fortschreitenden Prosperität entwickelte er hierin eine immer gesteigerte Thätigkeit, verwendete von Jahr zu Jahr immer größere Summen dafür, und es wird jetzt wenig Derartiges im Lande unternommen, ohne daß hiebei auf eine wesentliche Unterstützung seitens unserer Anstalt gerechnet würde, die auch in den weitaus meisten Fällen mit williger und freigebiger Hand gewährt wird.

Es erhellt dies am besten daraus, daß, während in den ersten fünfzig Jahren des Bestandes unseres Vereines, laut der im Jahre 1870 veröffentlichten Denkschrift, für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke 122.395 fl. verausgabt wurden, in den feither abgelaufenen weiteren fünfundzwanzig Jahren bis Ende Juni d. J. für die gleichen Zwecke mehr als das Zehnfache dessen, nämlich der Gesamtbetrag von 1,225.147 fl. 82 kr. aufgewendet worden ist, wie sich dies aus der Beilage C, Tabelle II ergibt.

Um über die Zweckmäßigkeit der Verwendung dieser bedeutenden Summe Rechenschaft zu geben, glauben wir, aus diesem Theile der Vereinsthätigkeit einiges näher hervorheben zu sollen.

1.) **Für Wohlthätigkeitszwecke** wurde dem Laibacher Armeninstitute, dem hiesigen Armenhaufe, allen für Arme, Waifen, Witwen, Kranke etc. bestehenden Vereinen in Laibach in der Zeit vom 1. Jänner 1871 bis Ende Juni d. J. in zahllosen kleineren Beträgen die Gefammtsumme von 122.395 fl. verabfolgt, wovon die Hälfte mit 61.000 fl. auf das Laibacher Armeninstitut entfällt, abgesehen von jenen Beträgen, welche überdies noch alljährlich dem Laibacher Armenhaufe zugewendet wurden.

Zur Unterstützung von Gemeinden, Corporationen etc. aus Anlaß von Elementar-Ereignissen und zur Linderung des Nothstandes, fowie zu directen Vertheilungen unter Arme, dann an das neu errichtete Spital der Barmherzigen Brüder in Kandia wurden in dieser Periode zusammen 31.020 fl. verausgabt.

Anläßlich der Vermählung Seiner kaiferl. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf wurden über Befchlufs der General-Verfammlng vom 3. Mai 1881 sämmtliche zu jener Zeit mit Darlehen von 1 fl. belasteten Pfandstücke unferes Verfatzamtes unentgeltlich ausgefolgt und dieser Ausfall pr. 4377 fl. von der Sparcaffé übernommen.

Hieher gehören weiters die Summen, welche unfer Verein als Beiträge zum Baue von Kranken-, Waifenhäufern und Siechenanstalten gewidmet hat. Außer den kleineren Beiträgen zum Baue eines Haufes für Unheilbare im Jahre 1876 pr. . . . 300 fl., des Armenhaufes im St. Katharina pr. 100 » des Univerfitäts-Afyl-Vereinshaufes in Wien pr. . . . 100 » wurden zum Baue des Waifenhaufes in Gottfchee in den Jahren 1888, 1889 und 1892 zusammen . . . 5000 » und zum Baue des Knaben-Waifenhaufes in Laibach im Jahre 1890 4000 » beigefeuert.

In der General-Verfammlng vom 22. März 1888 wurde aus Anlaß des vierzigjährigen Regierungs-Jubiläums Seiner kaiserl. und königl. Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und zur bleibenden Erinnerung an diesen denkwürdigen Moment beschloffen, dem Vereine des Elifabeth-Kinderspitals in Laibach zum Zwecke der Herstellung eines neuen Spitalsgebäudes den Betrag pr. 20.000 fl. zu widmen, welcher nach Inangriffnahme dieses Neubaues ausgefolgt worden ist.

Um dem Lande die Erfüllung eines langgehegten Wunfches zu erleichtern, das bisherige Civilspitals-Gebäude aus dem Innern der Stadt zu entfernen und dafür einen Neubau aufzuführen, erklärte sich der Verein über Ansuchen des krainifchen Landesausfchuffes in der General-Verfammlng vom 28. März 1889 bereit, dazu einen Beitrag von 60.000 fl. in drei Jahresraten à 20.000 fl. auszubezahlen, wovon die beiden ersten Raten, zusammen pr. 40.000 fl., in den beiden Vorjahren, die letzte hingegen im Juli l. J. ausgefolgt wurde, welche daher in der Beilage C, Tabelle II nicht aufgeführt erfcheint; und als das Land beschlofs, neben dem neuen Spitalsgebäude auch ein Siechenhaus zu erbauen, wurde in der General-Verfammlng vom 6. April 1893 beschloffen, dafür einen weiteren Beitrag pr. 20.000 fl. zu leisten, der aber erst im Jahre 1896 zur Ausgabe gelangen wird.

Weiters wurde für das neu errichtete, zur Unterbringung kranker und invalider Priester bestimmte Priesterfpital mit Befchlufs der General-Verfammlng vom 5. April 1894 der Beitrag von 10.000 fl. gefpendet.

Schließlich gehören hieher die Beträge, welche unser Verein zur Linderung der durch die Erdbeben-Katastrophe vom Osterfonntage 1895 entstandenen Nothlage bis Ende Juni d. J. aufzuwenden sich veranlafst sah.

Als das Dringendste erschien in der ersten Zeit nach Eintritt der Katastrophe die Beistellung ausreichender Nahrung für die Obdachlosen sowie die Gewährung von Schutz gegen die Kälte für die im Freien oder unter Zelten lagernden Bewohner der Stadt.

Um bei Erfüllung dieser schwierigen Aufgabe die übrigen Factoren ausreichend zu unterstützen, wandten wir uns in ersterer Richtung an den hiesigen Volksküchen-Verein, der sofort bereit war, die erforderliche Zahl der Mittagsportionen, bestehend aus Suppe, Fleisch mit Gemüse und Brot, auf unsere Kosten an die Nothleidenden zu verabfolgen.

Die Zahl der auf diese Weise *täglich* verabfolgten Portionen betrug in den ersten zwei Wochen stets mehr als 2500; mit der Wiederkehr geordneterer Verhältnisse wurde die Zahl der Portionen allmählich vermindert und mit 22. Juni d. J. diese Bespeisung bis auf weiteres eingestellt.

Auf diese Weise wurden bis 22. Juni d. J. 47.808 Mittagsportionen den Nothleidenden verabfolgt und dafür bis Ende Juni der Betrag pr. 3516 fl. 51 kr. an den Volksküchen-Verein bezahlt, während die Zahlung des hieran anerlaufenen Restbetrages erst im Monate Juli d. J. erfolgte.

Wir können nicht umhin, dem geehrten Vereine der Volksküche und speciell auch den bei demselben wirkenden Damen, deren Zeit und Mühe insbesondere in den beiden ersten Wochen in weitestgehendem Maße dadurch in Anspruch genommen und wodurch allein uns diese Hilfsaction ermöglicht worden war, auch an dieser Stelle unsern wärmsten Dank dafür auszusprechen.

Übertrag 3516 fl. 51 kr.

Um den Bedürftigen Schutz gegen die Kälte zu verschaffen, wurden die hiesigen Vorräthe an Kotzen und Decken aufgekauft und für 516 Stück der Betrag pr. 780 » 02 » bezahlt, worauf deren sofortige Vertheilung vorgenommen wurde.

Wir verfahren weiters die Vereine und Anstalten, die sich mit der Armen- und Krankenunterstützung befassen, mit Geldmitteln und übergaben der Vincenz-Conferenz zu St. Nikolaus . 1000 » — » jener zu St. Jakob 1000 » — » dem Vereine der Damen der christlichen Liebe 1000 » — » dem Jofefinum 1000 » — » dem I. Laibacher Kranken-Unterstützungs- und Verforgungsvereine 500 » — » der Spitals-Direction für Reconvalescenten . . 500 » — » dem Vereine der freiwilligen Feuerwehr zur Unterstützung der bei den Rettungsarbeiten verwendeten Mannschaft 500 » — » endlich verabfolgten wir zur Herstellung von Baracken dem Siechenhause 2000 » — » und dem Mädchen-Waifenhause gleichfalls . . 2000 » — »

Im ganzen wurden daher aus diesem Anlaufe bis Ende Juni d. J. 13.796 fl. 53 kr. verausgabt, abgesehen von den allen, sei es bleibend oder vorübergehend in Verwendung stehenden, Anstalts-Bediensteten gewährten Unterstützungen, sowie auch selbstverständlich von den weiteren, erst im II. Semester d. J. erfolgten und gleichfalls nicht unerheblichen Ausgaben.

Hienach ist in dieser Periode für reine Wohlthätigkeitszwecke der Betrag von 251.088 fl. 53 kr. bewilliget und thatfächlich verausgabt worden.

2.) **Die Förderung des Schulwesens** im Lande, die Unterstützung bedürftiger Schüler und Schülerinnen war seit jeher ein angelegentliches Streben unseres Vereines, der in der Erkenntnis, daß nur durch eine gediegene Schulbildung zur materiellen Wohlfahrt zu gelangen sei, alle dahin gerichteten Bestrebungen stets mit Vorliebe zu fördern suchte.

Insbesondere geschah dies bezüglich jener Unterrichts-Anstalten, zu deren Errichtung eine gesetzliche Verpflichtung für niemanden bestand, wie der Kindergärten, der gewerblichen Fortbildungsschulen und der gewerblichen Fachschulen in Gottschee und Laibach, für welche letztere unser Verein ansehnliche Beiträge zu den Mietzinsen für deren Unterbringung, dann zu den laufenden Auslagen auf sich nahm sowie auch einen Theil der Kosten für die erste Einrichtung dieser Schulen.

Seit die Einführung des Knaben-Handfertigkeitunterrichtes an den Volksschulen angeregt wurde, suchte unser Verein dieselben möglichst zu fördern; die ersten Schulwerkstätten im Lande wurden ausschließlich auf unsere Kosten eingerichtet, zu den weiteren leisteten wir Beiträge in gleicher Höhe, wie sie seitens des Landes gewährt wurden, ebenso wurden alljährlich an mehrere Volksschullehrer Stipendien verabfolgt, um ihnen den Besuch des Curfes in Wien zur Ausbildung in diesem Lehrfache zu ermöglichen, gleichwie auch den an den gewerblichen Fortbildungsschulen wirkenden Lehrern Stipendien zum Besuche des Curfes für den Zeichenunterricht gewährt wurden.

Eine besondere Action glaubte unser Verein zur Errichtung einer Knaben-Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in

Laibach einleiten zu sollen. Unser Verein war hiebei nicht so sehr durch die Rücksicht auf die deutschen Bewohner Laibachs geleitet; denn wenn auch zur Zeit jenes Beschlusses eine solche öffentliche Schule in Laibach noch nicht bestand, so konnte es nach dem bestehenden Schulgesetze keinem Zweifel unterliegen, daß die Errichtung einer solchen nicht ausbleiben werde, aber es war für ihn auch die Erwägung maßgebend, daß erfahrungsgemäß manche Landleute Krains den Wunsch hegen, daß der eine oder der andere ihrer Söhne, wenn er auch nicht zu höheren Studien bestimmt ist, sich die Kenntnis der deutschen Sprache aneigne, daß sie zu diesem Zwecke nicht felten ihre Söhne auf eine Schule im Nachbarlande Kärnten schicken, und es sollte also die Möglichkeit geboten werden, ein derartiges, in den Verhältnissen zweifellos begründetes Bedürfnis im Lande selbst zu befriedigen.

Deshalb hat unser Verein in der General-Verfammlng vom 29. Mai 1884 beschloffen, eine vierclassige Knaben-Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Laibach zu errichten und zu erhalten.

Bei den Schwierigkeiten, welche sich hiebei ergaben, konnte die Durchführung dieses Beschlusses vorläufig nur in der Art erfolgen, daß der deutsche Schulverein in Wien diese Schule einrichtete und im Herbst 1885 eröffnete und daß ihm die damit verbundenen Auslagen alljährlich durch uns ersetzt wurden.

Dies war ein nicht ganz zureichendes Auskunftsmittel aus dem Grunde, weil nach den Satzungen des deutschen Schulvereines nur solche Kinder in die Schule aufgenommen werden können, welche der deutschen Sprache bereits mächtig sind; allein auch dieser Übelstand wird sich in nicht zu ferner Zeit beseitigen lassen, da die Mittel zu einer stiftungsmäßigen Fundierung der Schule nunmehr beschafft sind.

Die Beiträge, welche auf diese Weise seit dem Jahre 1871 den verschiedenen Lehranstalten Krains zugewendet wurden, betragen die Gesamtsomme von 128.520 fl. 18 kr.

Alljährlich hat auch unser Verein zur Unterstützung der Schüler und Schülerinnen selbst und der Studierenden bedeutende Beträge aufgewendet, indem er den Vorstehungen sämtlicher Mittelschulen des Landes, dann aller Volksschulen in Laibach und in den größeren Landstädten, sowie Vereinen, die sich mit solchen Unterstützungen befassen, regelmäßig ansehnliche Summen zuwendete.

Nur in vereinzelten Fällen wurden solche Unterstützungen den Betreffenden selbst ausgefolgt, wie bei jenen, welche in den Jahren 1882 bis 1885 versuchsweise zum Besuche der Staats-Gewerbeschulen gewährt wurden, dann bei solchen Personen, die sich der Ausbildung in irgend einem Zweige der Kunst widmeten.

Die Gesamtsomme der zu solchen Unterstützungen in dieser Periode verwendeten Beträge beläuft sich auf . . . 81.295 fl.

Darunter sind selbstverständlich jene Beträge nicht inbegriffen, welche aus den von unserem Vereine zu diesem Zwecke eigens errichteten Stiftungen stammen.

Bereits vor Beginn dieser Periode, nämlich mit Beschluss der General-Verammlung vom 19. Februar 1863, waren vier Stiftplätze à 150 fl. für Hörer von technischen Hochschulen errichtet, zu welchen in der laufenden Periode ein weiterer Stiftplatz pr. 120 fl. hinzugefügt und im Sinne des Stiftbriefes infolge Directionsbeschlusses vom 10. März 1893 die anerlaufenen Intercalarien zur Beschaffung des Bedeckungscapitales verwendet wurden.

In der laufenden Periode wurden zunächst mit Beschluss der Vereinsmitglieder vom 11. November 1873 anlässlich der Feier des fünfundsiebenzigjährigen Regierungsantrittes Sr. k. u. k. Apostolischen

Majestät Kaiser Franz Josef I. fünf Stiftplätze à 50 fl. für Studierende an der hiesigen k. k. Oberrealschule errichtet und hiefür als Bedeckungscapital der Betrag pr. 5005 fl. verwendet.

Zur Erinnerung an die Vermählung der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Valerie wurden ferner mit Beschluß der General-Verammlung vom 22. Mai 1890 zwanzig Stiftplätze à 50 fl. für Schüler der hierländigen gewerblichen Fachschulen errichtet, und zwar acht Plätze für Schüler an der Holz-Industrie-schule in Laibach, acht für Schülerinnen an der hiesigen Fachschule für Kunstflickerei und Spitzennäherei und vier Plätze für Schüler an der Fachschule in Gottschee.

Für das Bedeckungscapital dieser Stiftung wurden 25.000 fl. verausgabt.

Auch zur Herstellung der Schulgebäude hat unser Verein zeitweise Beiträge geleistet, so im Jahre 1873 zum Baue des Untergymnasiums in Gottschee 1000 fl., und in den vier Jahren 1884 bis inclusive 1887 wurden alljährlich 6000 fl., zusammen daher 24.000 fl. der hohen k. k. Landesregierung zur Unterstützung von Gemeinden bei ihren Schulhausbauten übergeben.

Die hervorragendste Action in dieser Richtung bestand jedoch in der Erbauung des stattlichen Oberrealschul-Gebäudes in Laibach.

Zur Aufführung dieses Baues waren auf Grund ihres mit der Regierung getroffenen Übereinkommens das Land Krain und die Stadt Laibach verpflichtet und wurden durch die Unterrichtsverwaltung unablässig, zuletzt unter Androhung der sonstigen Auffassung dieser Lehranstalt, dazu gedrängt.

Da es für diese beiden Factoren mit Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre, die hiezu erforderlichen bedeutenden Geldmittel aufzubringen, so hatte unser Verein anlässlich seines

fünfzigjährigen Jubiläums und zur Erinnerung daran beschloffen, auf seine Kosten ein großes Gebäude herzustellen, welches ausschließlich zu Unterrichtszwecken, und zwar in erster Linie zur Unterbringung der vollständigen Oberrealschule dienen sollte.

Dieser Bau wurde in den Jahren 1872 bis 1874 aufgeführt; am 14. October 1874 fand die feierliche Schlusssteinlegung und Eröffnung des Gebäudes in Anwesenheit des damaligen Herrn Ministers für Cultus und Unterricht, Sr. Exc. Dr. Karl v. Stremayr, statt, und mit Zuschrift der k. k. Landesregierung vom 2. November 1874, Z. 2702, wurde uns die Allerhöchste Entschliebung vom 28. October 1874 zur Kenntnis gebracht, mit welcher unserm Verein die Allerhöchste Zufriedenheit für dessen Verdienste um das Unterrichtswesen ausgesprochen wurde.

Die Gesammt-Auslagen für die Beschaffung des Bauplatzes und für die Ausführung des Gebäudes beliefen sich auf 479.831 fl.

Da der Reservefond der Sparcasse damals verhältnismäßig noch gering war, so konnte mit Rücksicht auf die Sicherheit der Einlagen nicht die sofortige unentgeltliche Abtretung des Gebäudes an Stadt und Land erfolgen; es wurde daher dasselbe vorläufig mit Ausnahme einiger Localitäten der Stadtgemeinde Laibach zur unentgeltlichen Benützung für die Zwecke der Oberrealschule gegen Ersatz von neun Zehntel der jährlichen Erhaltungskosten überlassen und letztere Bestimmung dann mit dem Vertrage vom 30. Juli 1888 für die weitere Zeit vom 31. Juli 1889 an dahin abgeändert, dass die Gemeinde Laibach zur Deckung der Erhaltungskosten ein jährliches Pauschale von 1000 fl. zu entrichten habe.

Finanziell vortheilhafter wäre für unseren Verein die sofortige unentgeltliche Überlassung des Gebäudes gewesen, da jenes Pau-

schale zur Deckung der Erhaltungskosten weitaus nicht zureicht und die Festhaltung dieses Besitzes uns nur alljährlich bedeutende Auslagen verurfacht, welche sich laut der Bilanz pro 1894 in den fünfzehn Jahren seit der Geltung des letzten Vertrages auf 10.608 fl. 51 kr. belaufen, die über jene Pauschalbeträge hinaus zur Erhaltung des Gebäudes aufgewendet werden mußten, wozu jetzt die Kosten für die durch das Erdbeben nothwendig gewordenen Reconstructionen kommen werden, welche sich wohl auf das Dreifache des obigen Betrages belaufen dürften.

Bei den feither geänderten Verhältnissen wird aber unser Verein wohl genöthiget sein, diesen passiven Besitz noch durch längere Zeit festzuhalten, wengleich die Rücksicht auf die Sicherheit der Einleger hiefür schon seit langem nicht mehr bestimmend sein kann.

An der für das Gebäude verwendeten Summe pr. 479.831 fl. wurden fohin fucceffive Abschreibungen vorgenommen, so dafs es in der Bilanz für das Jahr 1894 nur noch mit 150.000 » aufgenommen erscheint und fomit 329.831 fl. aus den Geschäftserträgnissen der laufenden Periode zur Refundierung dieser Auslagen verwendet wurden.

Es ergibt sich fomit, dafs in den letzten fünfundzwanzig Jahren die Gesamtsomme von 594.651 fl. 18 kr. zu Unterrichts- und Schulzwecken verausgabt worden ist.

3.) Auch die **Förderung der materiellen Interessen sowie der wissenschaftlichen Bestrebungen** ließ sich unser Verein in vielfacher Richtung angelegen sein, und es wurden zu diesem Zwecke Vereinen, Corporationen und theilweise auch Gemeinden namhafte Unterstützungsbeträge ausgefolgt.

Zahlreiche landwirtschaftliche Filialen erhielten Subventionen zur Anlage von Rebschulen und Obstbaumschulen, zur Anschaffung

von Geräthschaften und Maschinen, jene in Nassenfuß auch zum Beginne von Versuchen im Anbaue der Zuckerrübe, und insbesondere wurden auch jene Schulgärten subventioniert, in denen die Obstbaumzucht cultiviert wird.

Eine größere selbständige Action in dieser Richtung wurde von uns behufs Regenerierung der Weingärten im Gerichtsbezirke Gurkfeld eingeleitet, die zuerst und am vollständigsten durch die Phylloxera vernichtet worden waren.

Zu diesem Ende wurde in der General-Versammlung vom 6. April 1893 beschlossen, den kleineren Weingartenbesitzern dieses Bezirkes, welche nicht mehr als ein Hektar Rebgrund besitzen, die zur Bepflanzung des vierten Theiles ihrer Rebgründe erforderlichen Reben, nach Möglichkeit die Hälfte bewurzelt und veredelt, die andere aber in Schnittreben, unentgeltlich zu verabfolgen und ihnen außerdem an Prämien zwei Kreuzer pr. Quadratmeter des neu bepflanzten Terrains, und zwar zur Hälfte nach durchgeführter Rigolung und zur anderen Hälfte nach erfolgter Bepflanzung, zu bezahlen.

Für diese Prämien wurden durch zehn Jahre jährlich 2500 fl. bestimmt, da die Durchführung der Maßregel mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Beschaffung des nöthigen Rebenmaterials auf diesen längeren Zeitraum erstreckt werden mußte.

Die Überwachung dieser Regenerierungsarbeiten, die Auszahlung der Prämienbeträge und die Beistellung des erforderlichen Rebenmaterials übernahm die Filiale der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Gurkfeld, welcher die erforderlichen Beträge zur Anpflanzung sowie zur Bearbeitung der Schnitt- und Mutterweingärten von uns verabfolgt werden.

Diese Maßregel fand sofort das richtige Verständniß bei den kleinen Weinbauern des Gurkfelder Bezirkes; bereits im Herbst

1893 konnten 158 Besitzern das erforderliche Rebenmateriale und die Prämien zugesichert und diese nach vollführter Arbeit im Jahre 1894 ausbezahlt werden, und im Herbst 1894 wurde für die zweite Campagne eine noch beträchtlich größere Zahl von Besitzern berücksichtigt.

Wir dürfen daher hoffen, daß diese Maßregel von gutem Erfolge begleitet sein werde; auch das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium hat deren Ersprießlichkeit anerkannt und zufolge der Intimation des hohen k. k. Landespräsidiums ddo. 12. Jänner 1894, Z. 506, unterm 4. Jänner 1894, Z. 23.255, unserem Vereine seine Anerkennung dafür ausgesprochen.

Zur Hebung der Fischzucht, dann der Pferdezucht durch Ankauf von Fohlen werden die betreffenden Sectionen der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft alljährlich subventioniert, und zu letzterem Zwecke wurde auch die Anlegung eines Fohlenhofes seitens der Filiale in St. Barthelmä durch einen Beitrag pr. 1000 fl. ermöglicht.

Zur Besserung der materiellen Lage, wie nicht minder zur verdienten größeren Würdigung der leider nicht nach Gebühr anerkannten landschaftlichen Schönheiten unseres engeren Heimatlandes, sollte weiters die Hebung des Fremdenverkehrs dienen, zu welchem Ende insbesondere die Section «Krain» des deutschen und österreichischen Alpenvereines mit jährlichen Subventionen zur Gangbarmachung und Markierung der Bergwege, dann mit einzelnen größeren Beiträgen bei Errichtung der Deschmann-Hütte am Triglav, der Golica-Hütte sowie für andere specielle Zwecke bedacht wurde; desgleichen wurden dem Comité zur Erschließung der Rothweinklamm wie dem Vereine zur Erbauung des Curhauses in Veldes solche zugewendet und schließlich auch an Fachzeitschriften Subventionen verabfolgt, damit durch Wort und Bild das

reifende Publicum auf die Schönheiten des Landes Krain aufmerksam gemacht werde.

Zur Förderung der geistigen Interessen wurde, außer den später zu erwähnenden Schritten wegen Erbauung des neuen Landes-Museums, insbesondere der Musealverein zur Ermöglichung feiner periodischen Mittheilungen unterstützt, es wurden durch viele Jahre dem Landes-Museum Beträge für die prähistorischen Nachgrabungen zugewendet, die Herausgabe verschiedener wissenschaftlicher Arbeiten subventioniert und Unterstützungen für einzelne Forschungsreisen verabfolgt.

Die für solche Zwecke, einschließlic der jährlichen Subventionen für Theaterunternehmungen, verabfolgten Beträge belaufen sich auf 64.256 fl. 57 kr.

Hieher gehört weiters auch die Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr-Vereine, von denen jeder nach erfolgter Constituierung zur Anschaffung von Löschrequisiten Beiträge erhielt, die sich zusammen auf 21.220 fl. beliefen.

Einen nicht unwesentlichen Antheil nahm unser Verein an der Förderung des Eisenbahnbaues im Lande. Zu all den verschiedenen Tracierungen und Vorarbeiten wurden Beiträge geleistet, und beim Baue der Localbahn Laibach-Stein übernahmen wir 200 Stück Stamm-Actien à 100 fl., und ferner unter der Bedingung, daß auch im Norden der Stadt Stein eine Frachten-Aufgabstation errichtet werde, noch weitere 100 Stück Prioritäts-Actien, Lit. B, à 100 fl.

Zum Zwecke der Verstaatlichung dieser Localbahn überließen wir fohin die 200 Stamm-Actien zum halben Anschaffungspreise von 50 fl. pr. Stück und brachten den damit verbundenen Verlust pr. 10.000 fl. bei der Specialreserve für Coursverluste zur

Abschreibung, so dafs diese ihrer Natur nach gleichfalls einen Beitrag bildende Einbuße unter den sonstigen Beiträgen nicht aufgenommen erscheint.

Weit intensiver gestaltete sich unsere Mitwirkung bei der Erbauung der *Unterkrainger Bahnen*. Es war von der Regierung gefordert worden, dafs die Interessenten 6000 Stück Stamm-Actien à 100 fl. zum Paricourfe zeichnen, und wir haben hievon den dritten Theil mit 2000 Stück übernommen. Wir leisteten fohin Vorschüffe zur Anfertigung der Detailprojecte durch die Organe der k. k. General-Direction der österreichifchen Staatsbahnen, und haben schließlich die Prioritäten übernommen, für die liegenden Gelder eine günstige Verzinsung gewährt, alle Zahlungen daraus geleistet, die Einzahlungen auf die Stamm-Actien entgegengenommen, die Interimsfcheine, fohin die Titres ausgefolgt und somit im wesentlichen die ganze Finanzierung durchgeführt, ohne für die damit verbundene, ziemlich beträchtliche Mühewaltung irgend eine Entschädigung zu beanspruchen.

Die Übernahme der Prioritäten erfolgte, nachdem zu diesem Ende die Statuten in der früher erwähnten Weise geändert worden waren, über lebhaften Wunsch der Concessionäre zu einem den damaligen Verhältniffen entsprechenden Courfe, wobei wir jedoch dieselbe nur für den Fall zugesichert hatten, als es ihnen nicht gelingen sollte, binnen einer ihnen gesetzten mehrmonatlichen Frist die Prioritäten an ein anderes Geldinstitut um mindestens denselben Preis zu veräußern.

Als alle diesfälligen Bemühungen der Concessionäre erfolglos geblieben waren, übernahmen wir nach Ablauf der Frist die Prioritäten, zu welchem Ende wir andere Wertpapiere veräußern mußten, die uns einen namhaft höheren Zinsenertrag abwarfen, als wir ihn von jenen Prioritäten zu erwarten hatten, wofür wir

aber die Entschädigung darin fanden, dafs wir in den Besitz eines Wertpapieres gelangten, welches voraussichtlich niemals nennenswerten Coursveränderungen unterliegen kann, da wir nur einen Theil davon abzugeben gedenken.

Da nun die gefammte Finanzierung sich ganz kostenlos abwickelte, so liegt darin ein wesentlicher Grund, dafs bei Durchführung des ganzen Unternehmens dem von den staatlichen Organen aufgestellten Kostenüberschlage gegenüber bedeutende Ersparungen erzielt werden konnten, dafs es insbesondere möglich wurde, die Emiffion einer vollen Million von den in Aussicht genommenen sieben Millionen Prioritäten ganz zu unterlassen, wodurch das Land Krain, das die Garantie für die Verzinsung und Amortifizierung derselben übernommen hatte, von einer jährlichen Garantielaft von mehr als 42.000 fl. befreit wurde, welchen Betrag es sonst nicht nur für das erste Betriebsjahr bereits hätte zahlen müssen, sondern wahrscheinlich durch eine Reihe von Jahren ganz oder theilweise leisten müfste.

4.) Aus verschiedenen einzelnen Anlässen wurden ebenfalls erhebliche Beiträge zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verabfolgt, so im Jahre 1873 für die Wiener Weltausstellung dem Landescomité und zu Reifestipendien für die Gewerbetreibenden 2200 fl., zur Herstellung der infolge des Wiener Ringtheaterbrandes angeordneten Sicherheitsvorkehrungen beim vormaligen landchaftlichen Theater 3000 fl., zur Eröffnung der Resselstraße in Laibach 3000 fl., dann für eine beträchtliche Anzahl anderer Zwecke, deren Aufzählung zu weit führen würde, zusammen 5750 fl., im ganzen sonach 13.950 fl.

Hervorgehoben müssen aber werden jene einzelnen größeren Beiträge, welche außerdem für verschiedene gemeinnützige Zwecke verwendet wurden.

a) Das Landes-Museum war in ganz unzureichenden und unzumutbaren Räumlichkeiten untergebracht, und als daselbe durch die, allgemeine Aufmerksamkeit erregenden Pfahlbautenfunde und die Erfolge der sonstigen Nachforschungen und Ausgrabungen eine erhöhte, weit über die Grenzen des Landes reichende Bedeutung gewonnen hatte, wurde allgemein der Wunsch rege, daß für das Museum ein eigenes Gebäude geschaffen werde.

In der General-Verammlung vom 3. Mai 1881 wurde daher aus Anlaß der Vermählung Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf beschloffen, für den Fall, als das Land längstens bis 10. Mai 1890 zum Baue eines eigenen Museal-Gebäudes schreiten sollte, und in der Anhoffnung, daß die Allerhöchste Genehmigung erteilt werde, der Anstalt die Benennung «Rudolfinum» beilegen zu dürfen, die Hälfte der mit dem Ankauf des Baugrundes, der Aufführung des Gebäudes und der inneren Einrichtung verbundenen Kosten bis zum Höchstbetrage von 100.000 fl. beizusteuern, unter der weiteren Bedingung, daß in dem Neubaue auch Räumlichkeiten zur Unterbringung eines gewerblichen Museums geschaffen werden.

Diese Anregung hatte auch den Erfolg, daß bereits im Jahre 1883 vom Lande der Baugrund angekauft wurde, worauf bekanntlich am 14. Juli deselben Jahres anläßlich der zur Feier des 600jährigen Landesjubiläums erfolgten beglückenden Anwesenheit Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers in Laibach Allerhöchsterseits die Grundsteinlegung des vielversprechenden Baues stattfand. Die weitere Ausführung deselben wurde in den Jahren 1884 bis 1885 vollendet. Da jedoch der von uns ursprünglich in Aussicht genommene Beitrag hiezu nicht ausreichte, so wurde derselbe unsererseits nachträglich auf 130.000 fl. erhöht und in diesem Betrage auch ausgezahlt.

Als kurz nach Eröffnung des Neubaus der damalige Custos, Herr Karl Defchmann, durch dessen rastlose Bemühungen die Anstalt erst ihre allgemeine Bedeutung erlangt und der sich auch sonst in den mannigfachsten Richtungen die größten Verdienste um Stadt und Land erworben hatte, mit Tod abgegangen war, so erachteten wir es als eine Pflicht der Dankbarkeit, daß ihm an dieser Stätte seines Wirkens ein Denkmal gesetzt werde zur steten Erinnerung an ihn und zur Aufmunterung an alle, gleich ihm alle ihre Kräfte dem Heimatlande zu widmen. Nachdem der krainische Landesauschufs hiezu seine Zustimmung ertheilt hatte, übertrugen wir die Ausführung dem rühmlichst bekannten Bildhauer Victor Tilgner in Wien und bestritten alle damit verbundenen Auslagen mit 3981 fl. 54 kr.

b) Zur Erinnerung an die Anwesenheit Sr. kaiferl. und königl. Apostolischen Majestät im Lande Krain im Jahre 1883 wurde in der General-Verfammlng vom 29. Mai 1884 beschloffen, zur Herstellung billiger und gefunder Arbeiterwohnungen einen Betrag von 50.000 fl. zu widmen.

Zur Durchführung dieses Beschlusses wurde die Bildung eines eigenen Vereines unter Vorzeichnung der Hauptgrundfätze der zu verfassenden Statuten angeregt, welche dahin giengen, daß alle Reinerträgnisse der vom Vereine zu erbauenden Arbeiterhäuser immer nur zur Erbauung weiterer Arbeiterhäuser verwendet werden dürfen, daß jene Arbeiter, welche darin durch fünfzehn Jahre eine Wohnung inne hatten, dieselbe dann lebenslänglich unentgeltlich benützen können und dieses Wohnungsrecht auch auf ihre etwa hinterlassene Witwe übergehe, und daß jenen, welche die Wohnung früher verlassen, sie aber durch mindestens drei Jahre inne hatten, der in den Statuten bezeichnete Theil der bezahlten Miete rückvergütet werde.

Der so gebildete Verein kaufte einen zur Herstellung einer bedeutenden Anzahl von Arbeiterhäusern genügenden und auch in hygienischer Hinsicht sehr geeigneten Baugrund entlang der Wiener Reichsstraße und erbaute auf selbem zunächst vier Arbeiterhäuser, wodurch unser Beitrag pr. 50.000 fl. erschöpft war; er konnte aber aus den anerlaufenen Zinserträgen bereits im Jahre 1894 ein fünftes Haus herstellen.

In diesen sehr zweckmäßig angelegten und allen an gute und gesunde Arbeiterquartiere zu stellenden Ansprüchen entsprechenden Häusern wohnen gegenwärtig vierzig Arbeiterfamilien mit 201 Personen, und es ist leicht erkennbar, dass im Laufe der Zeit diese Institution eine für die Stadt sehr hohe Bedeutung erlangen dürfte.

c) Als die philharmonische Gesellschaft in Laibach, das bekanntlich älteste derartige Kunstinstitut Österreichs, zum Baue eines eigenen Gesellschaftshauses schritt und zu diesem Behufe wegen der günstigen centralen Lage die Brandstätte des früheren landschaftlichen Theaters als Bauplatz zu erwerben wünschte, wurde in Anerkennung der Bedeutung dieses Institutes für das Kunstleben der Stadt, sowie zur gleichzeitigen Ermöglichung einer günstigen Verwertung der Brandstätte und somit zur Beschaffung eines größeren Fonds für den Bau des neuen Landes-Theaters, über Beschluss der General-Versammlung vom 28. März 1889 der zur Zahlung dieses Kaufpreises erforderliche Beitrag pr. 20.000 fl. verabfolgt.

d) Das Land Krain begann auch bald darauf mit den Vorbereitungen zum Baue des neuen Theaters; der hiefür als der geeignetste erkannte Bauplatz erschien jedoch für die disponiblen Geldmittel zu kostspielig, weshalb über Einschreiten des krainischen Landesauschusses mit Beschluss der General-Versammlung vom

22. Mai 1890 zum Ankaufe deselben ein Betrag von 20.000 fl. und später zur decorativen Aufschmückung des Theaters weitere 6000 fl. gespendet wurden.

e) Als der Staat an die Erbauung des neuen Postamts-Gebäudes in Laibach schritt, wurde allseitig der Wunsch laut, das selbes an die Ecke der Elefanten- und Schellenburggasse, an die Stelle des Luckmann'schen Hauses, gesetzt werde, nicht nur, weil man diesen Platz als den zweckmäßigsten erachtete, sondern insbesondere auch deshalb, weil damit die seit langer Zeit gewünschte Regulierung der Elefanten- und Schellenburggasse, zweier sehr wichtiger Verkehrsadern, erzielt und ein sehr wesentlicher Schritt zur Verschönerung der Stadt ermöglicht wurde.

Es konnte aber dem Staate, der in dieser Richtung ohnehin ein sehr weitgehendes Entgegenkommen für die Wünsche der Stadt bewies, nicht zugemuthet werden, die mit der Erwerbung dieses Bauplatzes verbundenen, verhältnismäßig sehr bedeutenden Kosten allein zu tragen, und deshalb wurde über Beschluss der General-Verfammlung vom 2. März 1893 hiezu ein Beitrag pr. 35.000 fl. geleistet.

Die aus solchen einzelnen Anlässen verabfolgten Beiträge belaufen sich somit zusammen auf 278.931 fl. 54 kr.

Die hier besprochenen Posten belaufen sich auf die Gesamtsomme von fl. 1,210.147·82 wozu der eingangs erwähnte, dem Reservefonde des Creditvereines zugewendete Betrag pr. . . » 15.000— kommt, so das bis Ende Juni d. J. im ganzen die Summe pr. fl. 1,225.147·82 zu solchen Zwecken verwendet wurde, deren einzelne Posten aus den veröffentlichten Jahresabschlüssen genau ersichtlich sind.

Übertrag fl. 1,225.147·82

Hiezu kommen endlich noch jene eingangs
erwähnten Beträge, welche aus den Geschäfts-
erträgnissen ausgeschieden und zur Verwendung
bereitgehalten wurden, nämlich zu Spenden an-
läßlich des jetzigen Jubiläums » 500.000·—
zur eventuellen Fundierung der deutschen Knaben-
Volkschule in Laibach » 150.000·—
und zum eventuellen Baue eines deutschen
Theaters » 40.000·—
wornach die Gefammtsumme von fl. 1,915.147·82
für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke theils schon verwendet,
theils zur sofortigen Verwendung bereitgestellt erscheint.

Geschäftserträgnis und Vermögensstand.

Um sich ein Urtheil über die Leitung eines Geldinstitutes zu bilden, wird man zunächst fragen, welches Reinerträgnis dasselbe erzielt hat und aus welchen Bestandtheilen sich das von ihm verwaltete Vermögen zusammensetzt.

Das nach Abzug aller Verwaltungs-Auslagen bei unserer Sparcasse erzielte Reinerträgnis ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Der gesammte Reservefond belief sich, wie eingangs erwähnt, mit Ende Juni d. J. auf	fl. 4,008.118·65
und da er Ende Juni 1870 nur	» 496.334·41
betrug, so erhöhte er sich in den verfloffenen fünfundzwanzig Jahren um	fl. 3,511.784·24

Von dem Geschäftserträgnisse wurden, wie im letzten Abschnitte dargethan ist, zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken theils bereits factisch verwendet, theils zur Verwendung ausgeschieden zusammen	» 1,915.147·82
zur Deckung der Pfandamtsverluste wurden	» 97.839·60
und zur Abschreibung an den Baukosten des Sparcassegebäudes	» 136.312·—
verwendet, und da der reine Geschäftsgewinn aus dem ersten Semester d. J. laut Bilanz sich auf	» 64.403·98
beläuft, so ergibt sich die Summe von	fl. 5,725.487·64

welche sich — abgesehen von weiteren unbedeutenderen Abschreibungen — als das reine Geschäftserträgnis dieser Periode darstellt, also durchschnittlich im Jahre mit 229.019 fl. 50 kr.

Wenn erwogen wird, dafs bei Beginn dieser Periode das gefammte Verwaltungsvermögen nur rund sieben Millionen betrug, dafs es sich nur langsam vermehrte und, als es eine bedeutendere Höhe erreicht hatte, infolge des sinkenden Zinsfußes die Einträglichkeit des Sparcaffegeschäftes immer mehr abnahm, so wird man einräumen, dafs es der sorgfältigsten Gebarung bedurfte, um ein derartiges Erträgnis zu erzielen.

Wenn man weiters sieht, dafs von diesem reinen Geschäftserträgnisse der Betrag von 1,915.147 fl. 82 kr., also gerade der *dritte* Theil, zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken theils bereits verwendet, theils zur Verwendung bereitgestellt wurde, so wird man zugeben müssen, dafs unser Verein auch dem Charakter einer Wohlthätigkeitsanstalt in sehr weitgehender Weise Rechnung getragen hat.

Was die einzelnen Bestandtheile des Verwaltungsvermögens anbelangt, so haben wir bisher noch nicht die Nothwendigkeit empfunden, eine Scheidung derselben nach den einzelnen Fonds vorzunehmen und somit den Reservefonden bestimmte Vermögens- theile zuzuweisen.

Die Hauptposten des Verwaltungsvermögens bestehen laut Bilanz A mit Ende Juni d. J. in Hypothekar-

Forderungen pr.	fl. 15,560.814·13
und den Wert-Effecten pr.	» 16,691.435·17
zusammen	fl. 32,252.249·30

und nachdem das gefammte Guthaben der Interessenten sich auf » 31,014.218·22

beläuft, so ist dieses durch jene zwei Hauptposten allein nicht nur bedeckt, sondern es ergibt sich dabei noch ein Überschufs pr. . . fl. 1,238.031·08 welcher nebst den übrigen Vermögensbestandtheilen die verschie-

denen Reservefonde bildet und die zur Verwendung ausgeschiedenen Beträge in sich faßt.

Die Interessenten-Einlagen sind sonach mit rund 50% durch Hypothekar-Forderungen bedeckt, deren volle Sicherheit als zweifellos angesehen werden kann, sowie auch thatsächlich die geringfügigen Verluste, welche wir an solchen hie und da erlitten, in diesen fünfundzwanzig Jahren nicht einmal zwei pr. Mille der obigen Summe betragen haben.

Die Wert-Effecten unseres Besitzes unterliegen, bis auf einen verhältnismäßig kleinen Posten gemeinfamer Notenrente, sämmtlich der Amortifizierung im Verlosungswege, werden also früher oder später zu ihrem vollen Nennwerte rückbezahlt, so dafs auch ein etwaiger zeitweiliger Coursrückgang ohne Nachtheil bleibt, weshalb wir seit jeher fast ausschließlich verlosbare Wert-Effecten anzuschaffen für rathlich erachteten.

Seit einer Reihe von Jahren ist überdies gegen allfällige Coursrückgänge auch durch eine sehr bedeutende Specialreserve Vorforge getroffen, welche um so genügender erscheint, als der größere Theil derselben aus bereits realisirten, aus der Ära der verschiedenen Conversionen stammenden Cours-Gewinnen besteht.

Da es somit evident ist, dafs durch diese zwei Posten des Verwaltungs-Vermögens das Guthaben der Interessenten vollkommen gedeckt ist, so haben wir bezüglich der übrigen Bestandtheile desselben nur in Ansehung der darunter befindlichen Gebäude eine kurze Bemerkung hinzuzufügen.

Wir besitzen zwei große Zinshäuser in Wien, die wir nach vollendetem Neubaue im Tausche gegen jene Häuser in Triest, Görz und Graz erworben haben, die wir im Executionswege zu übernehmen genöthiget waren.

Der Weiterverkauf derselben zu unferem eigenen Kostenpreife wäre schon wiederholt möglich gewesen, wir glaubten aber, in die diesfälligen Anbote vorläufig nicht eingehen zu sollen, da das Erträgnis derselben ein höheres ist, als wir durch anderweitige Elocierung des Kaufpreifes erzielen könnten, und weil anzunehmen ist, dafs bei dem weiteren Sinken des Zinsfußes der Wert der Gebäude sich erhöhen und somit ein vortheilhafterer Verkauf derselben möglich sein werde.

Was unsere in Laibach gelegenen Häuser anbelangt, so dienen die Oberrealschule und das Sparcassegebäude besonderen Zwecken und sind schon oben besprochen worden.

Außerdem besitzen wir das alte Schießstätte-Gebäude und das fogenannte Virant'sche Haus am St. Jakobsplatze.

Ersteres Haus bildet in Bezug auf sein Erträgnis wohl nur einen passiven Besitz, da wir die ebenerdigen Localitäten dem Volksküchen-Vereine seit der Zeit seines Entstehens zur unentgeltlichen Benützung einräumten, während wir den Saal und die sonstigen Localitäten des ersten Stockes verschiedenen Vereinen zur Abhaltung von Unterhaltungen oder Zusammenkünften, und zwar in den weitaus meisten Fällen auch unentgeltlich, überließen, daher eigentlich keinen Ertrag erzielen, hingegen aber die ziemlich beträchtlichen Erhaltungskosten zu tragen haben, allein im allgemeinen Interesse der Stadt finden wir diesen Besitz dennoch festzuhalten.

Wenn man nämlich die mannigfachen Verwendungen kennt, denen dieser unser Hausbesitz im Laufe der Jahre bereits gedient hat und alljährlich noch immer dient, und zugleich berücksichtigt, dafs ein großer Theil der darin veranstalteten Unternehmungen, Schaufstellungen, Festlichkeiten und dergleichen ohne unsere gastefreie Überlassung gar oft kaum möglich wäre, so glauben wir uns

wohl mit Grund zu der Überzeugung berechtigt, dieses verhältnismäßig kleine finanzielle Opfer unfererfeits als in vieler Hinsicht gut gelohnt anfehen zu dürfen.

Das fogenannte Virant'sche Haus erkaufte wir im Jahre 1887, wobei wir von der Erwägung geleitet waren, dafs es in Laibach fehr wenige größere Gebäude gibt und der Mangel an folchen sich insbesondere dann fühlbar macht, wenn es sich um die Unterbringung von Schulen oder öffentlichen Ämtern handelt, weshalb wir den uns gestellten angemessenen Kaufantrag anzunehmen beschloffen, um über das Gebäude zu folchen Zwecken verfügen zu können, wenn sich eines Tages die Nothwendigkeit dazu herausstellen follte.

Letztere ergab sich denn auch wirklich schon nach wenigen Monaten, als der Staat an die Errichtung der Fachgewerbeschulen in Laibach gieng, die fraglich geworden wäre, wenn dafür nicht entsprechende Localitäten hätten zur Verfügung gestellt werden können, welche aber nur in diesem Hause zu finden waren, dessen Räumlichkeiten nun zum größten Theile durch diese Fachschulen eingenommen werden.

Die übrigen, bisher noch nicht angeführten Bestandtheile des Verwaltungsvermögens endlich bestehen außer den Darlehen an Gemeinden und den Vorschüssen an das Pfandamt und den Creditverein durchgehends aus folchen Posten, die sofort zur Verwendung gelangen oder in kürzester Frist realifirt werden können, nämlich in der Caffee-Barschaft, den Contocorrent-Guthabungen und den Forderungen aus dem Escompte- und Lombard-Geschäfte.

Wird die vorstehende, streng fachlich gehaltene Darstellung unseres Wirkens vorurtheilslos geprüft, so dürfte uns die Anerkennung wohl kaum ver sagt werden können, das wir nicht nur die Sparpfennige unserer Einleger gut verwaltet, durch Gewährung einer günstigen Verzinsung und Errichtung der Alterssparcasse den Sparfönn gefördert, durch Ansammlung sehr namhafter Reserven die uns anvertrauten Gelder vor jeder denkbaren Gefahr sichergestellt und somit unserer eigentlichen Bestimmung nach besten Kräften entsprochen haben, sondern das wir auch bemüht waren, die materiellen und geistigen Interessén des Landes in den mannigfaltigsten Richtungen zu fördern, und das wir zur Unterstützung Nothleidender einen erheblichen Theil der Früchte unserer Arbeit verwendeten.

Wir glauben sonach auf die Resultate unseres Wirkens in diesen fünf und zwanzig Jahren mit vollster Befriedigung blicken zu dürfen, können jedoch die Bemerkung nicht ganz zurückdrängen, das unsere innere Befriedigung zweifellos eine weit freudigere wäre, wenn wir auch für das kommende Vierteljahrhundert ein gleiches weiteres Emporblühen unserer Anstalt voraussetzen vermöchten.

Leider sind jedoch in dieser Hinsicht gewichtige Zweifel berechtigt.

Die immer mehr sinkende Tendenz des Zinsfußes, die stets wachsende Schwierigkeit einer entsprechenden Elocierung der Gelder lassen besorgen, das das Sparcassewesen überhaupt den Zenith seiner Entwicklung und Kräftigung bereits überschritten habe, wozu noch die Aussicht auf empfindliche Steuerlasten und

manche andere Tendenzen kommt, deren Erwähnung den Rahmen dieser Denkschrift überschreiten würde.

Möge aber die weitere Entwicklung des Sparcassewesens sich noch so ungünstig gestalten, so halten wir unsere Anstalt doch in einer Weise gekräftiget, das sie stets ein wichtiger Factor im wirtschaftlichen Leben des Landes bleiben und dessen Entwicklung auch weiterhin zu unterstützen in der Lage sein wird, wenn auch die wesentlichste Fürsorge immer ihren Interessenten zugewendet bleiben muß und bleiben wird.

Die ausgewiesenen günstigen Resultate wären wohl nicht zu erzielen gewesen, wenn sich nicht unser Verein jederzeit des Wohlwollens der hohen Regierung, insbesondere der hohen k. k. krainischen Landesregierung, zu erfreuen gehabt hätte, und es erheischt die Pflicht der Dankbarkeit, dieses höchst wertvollen Wohlwollens hier mit der Bitte und Hoffnung zu gedenken, das es unserem Vereine auch weiterhin in gleicher Weise gewahrt bleiben möge.

Den wärmsten Dank statten wir hiemit ab allen, die ebenso uneigennützig als opferwillig um das Emporblühen unseres schönen Institutes bemüht waren und bemüht sind, und gedenken mit Wehmuth aller jener einstiger verehrter Genossen, die unserem Vereine im Laufe der Jahre durch das Walten des unerbittlichen Todes leider entriffen wurden.

Den besten Dank sprechen wir auch aus dem geehrten Beamtenkörper unserer Anstalt, allen jenen, die ihm früher angehörten und die derzeit durch Treue, Fleiß und richtiges Verständnis des Wesens der Anstalt einen redlichen Antheil an deren Gedeihen haben.

Zum Schluffe gedenken wir des erhebendften Momentes, welchen unfere Anftalt feit der Zeit ihres Bestandes zu erleben fo glücklich war.

Es war am 14. Juli 1883, als Seine k. und k. Apoftolifche Majefität, unfer allergnädigfter Kaifer, anläßlich Allerhöchftfeiner Anwefenheit in Krain bei der Feier des fechshundertjährigen Jubiläums der Vereinigung dieses Landes mit Öfterreich auch unfer Heim mit Allerhöchftem Befuche beglückte, hier die ehrfurchtsvolle Huldigung des Vereines entgegenzunehmen, Allerhöchftfeinen Namen in das Gedenkbuch einzutragen und hiebei den Wunfch auszusprechen geruhte: **«Es möge der krainifche Sparcaffee-Verein noch viele Jahre feine segensreiche Wirksamkeit in gleicher Weife wie bisher fortsetzen.»**

Diefer kaiferliche Wunfch möge unferen Verein auch in das kommende Vierteljahrhundert hinübergeleiten, und fo wie der Verein in dieser Allerhöchften Anerkennung den fchönften Lohn für feine bisherigen Bemühungen fand, fo wird er auch immerdar derfelben eingedenk bleiben und beftrebt fein, fich ihrer ftets würdig zu erweifen.

Laibach im November 1895.

Im Anchluffe folgen die von der Direction der krainifchen Sparcaffee in der Fefstfetzung vom 4. November 1895 geftellten Anträge nebst dem diesbezüglichen Berichte:

Bericht und Anträge
der Direction

betreffend die aus Anlass des fünfundsiebzigjährigen
Sparcasse-Jubiläums zu errichtenden Stiftungen und
sonstigen Widmungen.



Geehrte General-Versammlung!

Durch die von den Vollversammlungen der letzten Jahre gefassten Beschlüsse, denen zufolge eine bedeutende Summe zur Verwendung für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke anlässlich seines fünfundsiebzigjährigen Jubiläums in Reserve gestellt wurde, hat der Verein der krainischen Sparcasse bereits zu erkennen gegeben, dass er diesen für ihn wichtigen Gedenktag durch eine kräftige Förderung solcher Zwecke zu feiern beabsichtige.

Aufgabe der Direction ist es nun, ihre diesfälligen Anträge der geehrten General-Versammlung zur Erwägung und Beschlussfassung zu unterbreiten, und als sie an selbe herantrat, fühlte sie ihre Aufmerksamkeit nothwendig auf jenes hochbedeutfame Jubiläum gelenkt, welches in nicht ferner Zeit bevorsteht, wo alle Völker Österreichs wetteifernd bemüht sein werden, den Moment der vollendeten fünfzigjährigen glorreichen Regierung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Franz Josef I. in weihevoller Weise zu feiern und ihrer ehrfurchtsvollen Liebe und Treue zum angestammten Herrscher, ihrem unbegrenzten Dankgeföhle für die unablässigen Bemühungen um das Wohl seiner Völker und die reichen Segnungen seiner Regierung huldigenden Ausdruck zu geben.

Die Direction weiß sich in voller Übereinstimmung mit dem gesammten geehrten Vereine, wenn sie die Überzeugung ausspricht, daß der Verein der krainischen Sparcasse sein eigenes Jubiläum in keiner würdigeren Weise zu feiern vermöge, als wenn er vor allem Werke in das Leben ruft, welche geeignet und bestimmt sein sollen, das Andenken an jenen Jubeltag der Völker Österreichs bis in die fernsten Zeiten stets rege zu erhalten, und es muß sich unser Verein umfomehr hiezu gedrängt fühlen, als es der weisen Fürsorge des erhabenen Herrschers zu danken ist, wenn er in Allerhöchstdessen Regierungsperiode jenen erfreulichen Grad der Blüte erlangte, der es ihm ermöglicht, den Gefühlen, die ihn im Hinblick auf jenes Jubiläum befehlen, durch die That entsprechenden Ausdruck zu geben.

Den allbekannten erhabenen, menschenfreundlichen Intentionen Seiner Majestät entsprechend, die bei allen solchen Anlässen und auch rückfichtlich des bevorstehenden Jubiläums zu erkennen gegeben wurden, soll diese Kundgebung der huldigenden Verehrung nicht in prunkvollen äußeren Werken, sondern in solchen bestehen, welche gleichzeitig auch zur Linderung der Noth und zur Förderung von Bildungszwecken zu dienen geeignet erscheinen.

Die Anträge, welche die Direction in der Abtheilung A zu stellen sich erlaubt, dürften in würdiger Weise diesem Zwecke entsprechen und die Billigung der geehrten General-Verfammlng finden.

Hienach soll zunächst ein Asyl für mittellose unheilbare Kranke aus Krain geschaffen und hiezu unter den im Antrage näher bezeichneten Modalitäten eine halbe Million gewidmet werden.

Eine solche Anstalt ist ein dringendes Bedürfnis für das Land, da das von diesem neben der neuen Kranken-Anstalt erbaute,

nur auf achtundneunzig Betten eingerichtete Siechenhaus viel zu beschränkt ist und das Jofefs-Spital in der Peters-Vorstadt mit geringen Ausnahmen Kranke nur gegen Entgelt aufzunehmen in der Lage ist.

In dem neuen Afyle soll nun eine beträchtliche Anzahl jener beklagenswerten Landesfinder Aufnahme finden, die, mit unheilbaren, häufig schmerzhaften Krankheiten behaftet, meist von allen Mitteln entblößt, ohne Wartung und Pflege jetzt das elendeste Dasein führen und in Wahrheit die Ärmsten der Armen sind. Hier sollen sie, wenigstens von der Sorge um die nöthigsten Lebensbedürfnisse befreit und von einer aufmerkfamen Wartung und Pflege umgeben, jene Erleichterung ihres schweren Geschickes finden, die ihnen zu bieten noch möglich ist.

Die beiden weiteren Anträge bezwecken die Unterstützung Studierender des Landes, welche insbesondere für die Schüler der hiesigen k. k. Oberrealschule nöthig erscheint, nachdem für selbe nur sehr wenige Stiftungen bestehen, und da anlässlich des fünfundzwanzigjährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät von der krainischen Sparcasse fünf Stiftplätze à 50 fl. creiert wurden, so wird mit Rücksicht auf die steigende Frequenz der Anstalt diese Zahl um weitere fünf Stiftplätze zu vermehren beantragt.

Während für Studierende an technischen Hochschulen schon vor Jahren seitens der krainischen Sparcasse eine Stiftung errichtet wurde, ist auf Universitäts-Studierende nur infofern Bedacht genommen worden, dass den betreffenden Vereinen in Wien und Graz, welche deren Unterstützung bezwecken, alljährlich Subventionen zugewendet wurden.

Der Direction erschien es daher angemessen, dass aus gegenwärtigem Anlasse auch in dieser Richtung etwas geschehe, und da an der Wiener Universität unter dem Protectorate Sr. k. und k.

Hoheit Erzherzogs Rainer ein Asylverein besteht, bei welchem auch Freiplätze gegen Erlag von 5000 fl. für jeden Platz errichtet werden können, so hielt es die Direction für das Zweckmäßigste, diese Form der Unterstützung zu wählen.

Diejenigen, welche im Genuße eines solchen Freiplatzes stehen, erhalten die Wohnung in den Vereinshäusern, die volle Verpflegung, ärztliche Hilfe etc. und werden auch sonst in ihrem Fortkommen gefördert, indem der Verein beispielsweise bestrebt ist, ihnen auch Lectionen zu verschaffen, damit sie ihre sonstigen Bedürfnisse befriedigen können.

Solche Studierende können sich somit für die ganze Zeit ihres Universitätsstudiums als versorgt betrachten, sie erhalten weit mehr, als sie sich mit den Zinsen eines Capitals pr. 5000 fl. verschaffen könnten, und die Direction glaubt daher die Errichtung von drei solchen Freiplätzen unter der Bedingung beantragen zu sollen, daß der Asylverein der Direction die Designierung jener Studierenden überläßt, denen diese Freiplätze einzuräumen sind.

Sollte ein solches Übereinkommen wider Erwarten nicht zu erzielen sein, so wäre das Capital pr. 15.000 fl. zur Creierung von drei Stiftplätzen à 200 fl. für Studierende an den Universitäten in Wien und Graz unter jenen Bestimmungen zu verwenden, welche in dem Stiftbriefe der Stipendien für Studierende an technischen Hochschulen festgesetzt sind.

Da noch einige Zeit verstreichen wird, ehe zur förmlichen Errichtung dieser Stiftungen geschritten werden kann, es aber wünschenswert ist, der studierenden Jugend diese ihr zgedachten Unterstützungen ehemöglichst zukommen zu lassen, so wird in den betreffenden Anträgen die Ermächtigung erbeten, auch schon bis zur Errichtung dieser Stiftungen die vom 1. Jänner 1896 ab fließenden 4% Zinsen der Widmungs-Capitalien pr. 6250 fl., und eventuell

15.000 fl., analog den Bestimmungen der beabsichtigten Stiftungen zur Vertheilung zu bringen.

Der letzte Antrag dieser Serie betrifft die stiftungsmäßige Fundierung einer Knaben-Volkschule mit deutscher Unterrichtssprache in Laibach.

Als die geehrte General-Verfammlng vor bereits mehr als zehn Jahren die ersten Beschlüsse in dieser Angelegenheit faßte, war sie hiebei keineswegs in erster Linie von der Rücksicht auf die deutsche Bevölkerung Laibachs geleitet, sondern sie war von der Nothwendigkeit durchdrungen, daß in Krain mindestens eine Volkschule bestehe, zu der auch jedes Kind slovenischer Eltern Zutritt finde, wenn diese den Wunsch hegen, daß sich selbes die deutsche Sprache vollkommen aneigne, mag es auch nicht für höhere Studien, sondern für einen anderen Beruf bestimmt sein, wo die Kenntnis der deutschen Sprache förderlich sein kann.

Daß ein solches Bedürfnis, wenn auch nicht in zahlreichen Fällen, im Lande thatsächlich vorhanden sei, ist durch die Erfahrung festgestellt, demselben kann nur durch eine jedermann zugängliche deutsche Schule in Laibach abgeholfen werden, als dem Centrum des Landes, wo sie aus allen Landestheilen am leichtesten erreichbar ist.

Es sind seither wohl auch seitens der Stadt Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Laibach errichtet worden, da aber Kinder slovenischer Eltern vom Lande an selben nicht aufgenommen werden *müssen* und wohl auch nicht die Aufnahme finden würden, so ist durch sie für oberwähnten Zweck nichts gewonnen.

Deshalb soll nunmehr an die stiftungsmäßige Fundierung einer solchen Schule geschritten werden, damit deren Bestand für immerwährende Zeiten gesichert sei, und dies umsomehr,

als, wenn auch obige Voraussetzung unrichtig und in Wirklichkeit für solche Kinder flovenischer Eltern vom Lande, die sich nicht den höheren Studien widmen wollen, kein Bedürfnis vorhanden wäre, die deutsche Sprache zu erlernen, durch eine derartige Stiftung doch jedenfalls die Schullasten der Stadt und des Landes erleichtert würden, indem sonst die städtischen deutschen Volksschulen eine Erweiterung erfahren müßten.

Abgesehen von den Stiftungen, welche im Hinblick auf das fünfzigjährige Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät angestrebt werden sollen, glaubt die Direction der geehrten General-Verfammlng noch eine Reihe anderer Spenden in Vorschlag bringen zu sollen, welche in der Abtheilung B der Anträge aufgeführt erscheinen.

Die Direction gieng hiebei von der Ansicht aus, dafs bei gegenwärtigem Anlasse die hervorragendsten humanitären und gemeinnützigen Vereine und Corporationen durch namhaftere Spenden finanziell zu kräftigen seien, um namentlich jenen, welche noch mit Paffiven zu kämpfen haben, die gänzliche oder theilweise Abstoßung zu ermöglichen und so deren Weiterentwicklung zu fördern, während es sich bei einigen anderen darum handelt, ihnen einen Beitrag zu entweder bereits ausgeführten oder unmittelbar bevorstehenden Bauten zu gewähren, deren Kosten zu decken ihnen sonst allzu schwer fallen würde.

Wenn nebenbei auch andere Spenden in Antrag gebracht werden, welche nach ihren geringeren Summen für den gegenwärtigen Anlaß zur Berücksichtigung kaum passend erscheinen könnten, so hat dies darin seinen Grund, dafs von den betreffenden Seiten gerade unter Berufung auf das Jubiläum der Sparcasse Unterstützungen erbeten wurden und es die Direction doch nicht

für angemessen hielt, dieselben nur deshalb unberücksichtigt zu lassen, weil es sich hiebei um verhältnismäßig geringe Beträge handelt.

Das große Unglück, welches die Stadt Laibach durch die Erdbeben-Katastrophe getroffen, mußte der Direction die reiflichste Erwägung der Frage nahe legen, in welcher Weise die Sparcasse helfend einzugreifen in der Lage sei, abgesehen von jenen Schritten, welche sie nach Inhalt der Denkschrift zur Linderung der Nothlage in der ersten Zeit nach der Katastrophe eingeleitet hat und wozu die nachträgliche Genehmigung der geehrten General-Verfammlung erbeten wird.

In erster Reihe wurden durch die Katastrophe die Hausbesitzer Laibachs betroffen, deren Gebäude theils stark beschädigt, theils ganz zerstört wurden und von denen viele nicht die Mittel besitzen, die Reconstruction und den Wiederaufbau ihrer Häuser auszuführen. Die bauliche Wiederherstellung der Stadt ist aber die erste Voraussetzung, daß sich die sonstigen nachtheiligen Folgen, welche die Katastrophe nach sich zog, hoffentlich mit der Zeit beheben werden.

Zur Ermöglichung des Wiederaufbaues ist seitens des Staates durch Gewährung von Subventionen, unverzinslichen Darlehen und Steuerbefreiungen, sowie seitens der Privat-Wohlthätigkeit infolge des aufopfernden Wirkens der Hilfscomités von Wien und Laibach außerordentlich viel geschehen, allein es konnte von vornherein nicht zweifelhaft sein, daß diese Zuflüsse für die Besitzer der zur Demolierung bestimmten Häuser nie ausreichen können und es ihnen dadurch allein nie ermöglicht sein werde, an Stelle ihrer alten, meist in schlechtem Bauzustande befindlichen Häuser neue und durch fünf und zwanzig Jahre steuerfreie Gebäude herzustellen.

Jene Besitzer, welche nicht über anderweitige Mittel verfügen, werden daher genöthiget sein, sich den noch fehlenden Theil des Baufondes durch Darlehen zu beschaffen; da aber die meisten der zu demolierenden Häuser bereits früher mit Hypotheken belastet waren, welche häufig die Hälfte des Wertes, wie er vor dem Erdbeben anzunehmen war, bedeutend überschreiten, so würde selben, wenn überhaupt, doch nur unter sehr drückenden Bedingungen die Erlangung eines Darlehens möglich werden und sie insbesondere wegen der Möglichkeit, daß dessen Rückzahlung plötzlich verlangt werden könnte, in steter Gefahr schweben, das kaum neu gebaute Haus wieder zu verlieren.

Hier liegt nun der Punkt, wo nach Ansicht der Direction die krainische Sparcasse berufen ist, zur Ermöglichung des Wiederaufbaues der Stadt helfend einzugreifen.

Durch Verabfolgung von Subventionen, wie man vielfach zu erwarten scheint, kann dies nicht geschehen, denn, abgesehen davon, daß die Sparcasse, um dem Vorwurfe der Parteilichkeit zu entgehen, alle derartigen Besitzer gleichmäßig bedenken müßte, was ihre verfügbaren Mittel weit überschreiten würde, liegt zu derartigen Schenkungen auch kein genügender Grund vor, da in den weitaus meisten Fällen auch die Rückzahlung von Darlehen aus den infolge der Steuerfreiheit erzielbaren höheren Hauserträgen bei ordentlicher Gebarung des Besitzers möglich sein wird.

Die Direction ist daher zum Beschlusse gelangt, solchen Hausbesitzern Darlehen, womöglich bis zur Höhe der erforderlichen, durch Subventionen und unverzinsliche Staatsdarlehen nicht bereits gedeckten Baukostensumme, daher ohne Rücksicht auf die sonst vorgeschriebene pupillarmäßige Sicherstellung zu gewähren, insoweit hiebei nicht von vornherein ein Verlust sich als unzweifelhaft herausstellt und das Pfandrecht dafür jenem für die unver-

zinslichen Staatsdarlehen im Range vorangeht, sowie unter gewissen Vorfichten bei Auszahlung der Valuta, welche die volle Sicherheit dafür bieten, daß die Darlehenssumme ausschließlich nur zum Hausbaue verwendet wird.

Wenn nun auch die Gewährung solcher Darlehen nur insoweit erfolgen kann, als die *Wahrscheinlichkeit* der Rückzahlung anzunehmen ist, für welche angemessene Jahresraten festzusetzen sind, so wird sich doch in gar manchen Fällen die Uneinbringlichkeit solcher Darlehensforderungen ganz oder zum Theile herausstellen, und es wird daher nöthig sein, dafür eine besondere angemessene Special-Reserve zu schaffen, worüber die Direction in der ordentlichen General-Versammlung des nächsten Jahres ihre Anträge stellen wird, da zwar einige solcher Darlehen bereits bewilligt wurden, die Mehrzahl aber voraussichtlich erst im kommenden Frühjahr vor Beginn der Bauperiode angestrebt werden wird und sich erst dann die erforderliche Höhe dieser Special-Reserve wird beurtheilen lassen.

Nach Ansicht der Direction ist hierin eine wirkfame und höchst nothwendige Hilfsaction für viele Hausbesitzer Laibachs gelegen, welche auch voraussichtlich mit finanziellen Einbußen verbunden sein wird, die als Opfer für den Wiederaufbau der Stadt zu gelten haben werden, wenn sie auch nicht von vornherein beabsichtigt sind, sondern nur erfahrungsgemäß häufig infolge solcher mehr gewagter Darlehensgeschäfte einzutreten pflegen.

Die Direction hofft daher die Billigung dieses Vorganges seitens der geehrten General-Versammlung zu finden, sie glaubt aber im Hinblick auf diese Katastrophe auch noch einen weiteren Antrag stellen zu sollen.

Unter dieser Katastrophe hat nächst den Hausbesitzern auch das geschäftliche Leben der Stadt wesentlich gelitten.

Zahlreiche Familien haben infolge deffen Laibach verlassen, von denen die wenigften wieder zurückkehren werden. Ein Erfatz dafür durch frifche Zuzüge dürfte für längere Zeit kaum zu erwarten fein, da die unerquicklichen socialen Verhältniffe Laibachs wenig verlockend find und nur die verhältnismäßige Billigkeit und die Annehmlichkeiten, welche die Natur in der Umgebung der Stadt bietet, für die meiften den Bestimmungsgrund bildeten, Laibach als Wohnort zu wählen, was aber für längere Zeit kaum mehr der Fall fein dürfte, da das Leben in Laibach namentlich wegen der hohen Wohnungszinfe eher theurer geworden ift, als in anderen Landeshauptstädten, und auch die Natur, nachdem fie ihre unangenehme Seite in fo empfindlicher Weife hervorgekehrt, von ihrer Anziehungskraft viel verloren hat und erst nach längerer Zeit, wenn die Kataftrophe einmal mehr der Vergessenheit anheimgefallen fein wird, wieder zur Geltung gelangen dürfte.

Darunter leidet aber ein großer Theil der hiefigen Gewerbsleute, und hier einen Wandel zum Besseren zu fchaffen, dürfte nur durch Unternehmungen gelingen, welche nothwendig eine Vermehrung der Bewohnerfchaft nach fich ziehen, wozu Maßregeln für die Regulierung und Affanierung noch unterftützend mitwirken würden.

Es kann nicht Aufgabe der Sparcaffe fein, derlei Unternehmungen felbst in das Leben zu rufen oder auch nur näher zu bezeichnen, und foll nur beifpielsweise auf die Errichtung einer Cavallerie-Kaferne hingewiesen werden, die schon oft herbeigewünscht wurde und die auch für das Land felbst in mannigfacher Richtung von Vortheil wäre. Die Sparcaffe kann aber anregend und unterftützend einwirken, und dazu foll der sub C enthaltene Antrag dienen, welchen die Direction der geehrten General-Ver-

fammlung zu unterbreiten sich erlaubt, indem sie hofft, das darin nicht nur der Ausdruck der Bereitwilligkeit erkannt werde, nach Kräften zur Besserung der wirtschaftlichen Lage der Stadt beizutragen, sondern auch ein geeignetes Mittel zur Erreichung dieses Zieles.

Die Direction war weiters der Ansicht, das bei diesem Anlasse auch der größeren Ortschaften des Landes zu gedenken sei.

Bei mancher derselben existieren schon seit längerer Zeit Projecte wegen Errichtung von Wasserleitungen zur Beschaffung gefunden Trinkwassers, bei mancher besteht die Nothwendigkeit verschiedener Affanierungs-Maßnahmen, und an einzelne ist auch die Nothwendigkeit der Ausführung anderer größerer Bauten herantreten, die unaufschieblich sind, wofür sie sich aber den Baufond unter den gewöhnlichen Bedingungen nicht zu verschaffen vermögen, da die zu deren Einhaltung erforderlichen Umlagen ihre Steuerkraft in allzu drückender Weise in Anspruch nehmen würden.

Die Hilfe, welche die Sparcasse in dieser Richtung zu bieten vermöchte, bestünde in der Gewährung von Darlehen zu einem um ein Drittel, also auf 3% ermäßigten Zinsfuße und unter sonstigen günstigen Zahlungsbedingungen, wofür ein bestimmter Betrag auszuwerfen wäre, und es dürfte dies genügen, da insbesondere die Errichtung von Wasserleitungen in der Regel auch einen Reinertrag zur Folge haben wird, der zur theilweisen Berichtigung der Zinsen des aufgenommenen Capitals verwendet werden kann.

In dieser Erwägung glaubt die Direction den sub D gestellten Antrag zur Annahme empfehlen zu dürfen.

Wie dies auch anläßlich des fünfzigjährigen Jubiläums der Fall war, wird sub E schließlich noch die Verabfolgung von Gratificationen an die Beamten und Diener und das sonstige in Verwendung stehende Personale der Anstalt beantragt, in Anerkennung des an den Tag gelegten Eifers und der umsichtigen und gewissenhaften Beforgung der Geschäfte, welcher zum großen Theile die erzielten günstigen Resultate zu danken sind.

Die zur Ausführung der hier begründeten Anträge erforderlichen Geldmittel sind zum größeren Theile bereits in Reserve gestellt, und können aus dieser jene Beträge, welche sofort zur Auszahlung gelangen sollen, unverzüglich bestritten werden; bezüglich des noch zu deckenden Restes erschien es der Direction am zweckmäßigsten, die Beschlussfassung der nächsten ordentlichen General-Versammlung vorzubehalten, wo die Bilanz des laufenden, seinem Ende nahen Geschäftsjahres vorliegen und sich die Möglichkeit bieten wird, einen beträchtlichen Theil jenes Restes schon aus den Erträgen des laufenden Geschäftsjahres zu decken.

Die Direction unterbreitet demnach nachstehende

Anträge.

A.

Zur bleibenden Erinnerung an das bevorstehende fünfzigjährige Jubiläum der segensvollen und glorreichen Regierung Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Josef I. wird beschloffen:

I.

Behufs Gründung und Erhaltung einer Anstalt zur unentgeltlichen Unterbringung von unheilbaren, mittellosen Kranken aus Krain bis zur Zahl von 200, und zwar von 100 des männlichen

und 100 des weiblichen Geschlechtes, jedoch mit Auschluss von Geisteskranken, wird ein Betrag von 500.000 fl. gewidmet mit folgenden Bestimmungen:

1.) Dieses Capital ist vorläufig der zu errichtenden Anstalt gutzuschreiben und bis zur weiteren fruchtbringenden Anlegung vom 1. Jänner 1896 an mit 4 % zu verzinzen.

2.) Von diesem Capitale ist der Theilbetrag pr. 100.000 fl. und, insofern es nöthig sein sollte, auch der bis zum Beginne des Jahres, in welchem die Eröffnung dieser Anstalt stattfindet, zugewachsene Zinsenbetrag zum Ankaufe des Baugrundes für das Anstaltsgebäude, dann zur Bestreitung der Baukosten und für die innere Einrichtung zu verwenden.

3.) Die Direction wird zum Ankaufe des Baugrundes, zur Auf- führung des Gebäudes, Beschaffung der inneren Einrichtung und zum Abschlusse der hiezu erforderlichen Verträge ermächtigt, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, dass die Eröffnung der Anstalt womöglich um die Zeit des Regierungs-Jubiläums Seiner kaiserl. und königl. Apostolischen Majestät Franz Josef I. stattfinden könne, dass aber um diese Zeit mindestens die Grund- steinlegung erfolge, falls mit Rücksicht auf die dermaligen Bau- verhältnisse in Laibach eine spätere Inangriffnahme des Baues geboten sein sollte.

4.) Der Theilbetrag pr. 400.000 fl. nebst dem von dem Zinsenzuwachse etwa unverwendeten Reste ist zu geeigneter Zeit in solcher Weise zu fructificieren, wie dies für Stiftungen vor- geschrieben ist. Aus dem Ertragnisse dieses Capitals sind die Kosten für die Instandhaltung des Gebäudes, die Verpflegung und War- tung der Kranken und alle sonstigen Bedürfnisse der Anstalt zu bestreiten, allfällige hiebei erzielte Überschüsse aber zur Vermeh- rung des Capitals zu verwenden.

5.) Die Direction wird ermächtigt und beauftragt, zur geeigneten Zeit ein Curatorium zu bestellen, welchem die Aufnahme der unheilbaren Kranken in die Anstalt und eventuell deren Entlassung, fowie die gesammte Verwaltung der Anstalt übertragen wird, wofür die Direction die entsprechende Instruction unter Einhaltung folgender Grundfätze zu erlassen hat:

a) Die Verwahrung und Verwaltung des Deckungs-Capitales bleibt stets der krainischen Sparcasse, beziehungsweise ihrer Direction vorbehalten.

b) Das Curatorium wird der Direction alljährlich einen Voranschlag über die vorausichtlichen Auslagen zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen haben, zu deren Deckung ihm von der Direction die erforderlichen Beträge aus den Erträgnissen des Fundierungscapitales in angemessenen Raten ausgefolgt werden.

c) Die Aufnahme des erforderlichen Wartepersonales und überhaupt aller Hilfskräfte und Organe steht dem Curatorium zu, das nur in dem Falle, wenn bindende Verträge auf längere Zeit abgeschlossen oder wenn ein Verwaltungsorgan bleibend angestellt werden soll, früher die Zustimmung der Direction einzuholen hat.

d) Über die Gebarung und Verwendung der Gelder hat das Curatorium der Direction alljährlich Rechnung zu legen und diese bei Vorlage der Jahres-Rechnungsabschlüsse an die General-Verfammlng hierüber Bericht zu erstatten.

6.) Die Direction wird beauftragt, zur geeigneten Zeit die erforderlichen Schritte einzuleiten, dafs unter Festhaltung der vorerwähnten Grundfätze diese Anstalt als eine Stiftung für immerwährende Zeiten anerkannt und erklärt und die Allerhöchste Genehmigung erwirkt werde, derselben die Benennung **Kaiser Franz Josef-Asyl für unheilbare Kranke** beilegen zu dürfen.

II.

Zur Vermehrung der aus Anlaß der Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. errichteten Stiftung von fünf Stipendien à 50 fl. für Schüler an der hiesigen k. k. Oberrealschule mit weiteren fünf Stiftplätzen à 50 fl. wird ein Capital pr. 6250 fl. gewidmet.

Die Direction wird beauftragt, zur geeigneten Zeit die erforderlichen Schritte zur Durchführung dieser Stiftung einzuleiten, wobei dieselben Bestimmungen in Geltung zu verbleiben haben, welche in der Stiftungsurkunde ddo. 29. December 1873 für die zuerst errichteten fünf Stiftplätze festgesetzt wurden.

Die Direction ist ermächtigt, auch schon bis zur Errichtung dieser Stiftung vom 1. Jänner 1896 ab die Zinsen dieses Capitales pr. 250 fl. an fünf dürftige Schüler der hiesigen k. k. Oberrealschule mit je 50 fl. jährlich zur Vertheilung zu bringen.

III.

Zur Creierung von drei Freiplätzen mit Wohnung und Kost beim Asylvereine der Wiener Univerfität für dürftige Studierende aus Krain oder auch solche, welche nur nach Krain zuständig und ordentliche Hörer der philosophischen, juridischen oder medicinischen Facultät der k. k. Univerfität in Wien sind, wird ein Capital pr. 15.000 fl. gewidmet.

Die Direction wird ermächtigt, hierüber mit dem Asylvereine der Wiener Univerfität das entsprechende Abkommen zu treffen, wobei sie sich die Designierung jener Studierenden, denen ein Freiplatz einzuräumen ist, vorzubehalten hat, und sie hat nach Abschluß deselben dem Asylvereine obigen Betrag auszuzahlen.

Sollte ein derartiges Übereinkommen nicht erzielbar sein, so sind drei Stiftplätze à 200 fl. für obbezeichnete Hochschüler der Univerfitäten Wien und Graz aus dem hiefür gewidmeten Capitale per 15.000 fl. zu errichten, und sind hiebei jene Bestimmungen fittgemäß zur Anwendung zu bringen, welche in der Stiftungs-Urkunde vom 30. November 1863 rüchfichtlich der Stiftplätze für Studierende an technifchen Hochschulen festgesetzt wurden.

Die Direction ist ermächtigt, auch schon vor dem Insleben-treten dieser eventuellen Stiftung vom 1. Jänner 1896 ab die Zinsen dieses Capiales im Betrage pr. 600 fl. an drei dürftige Hochschüler aus Krain mit je 200 fl. zur Vertheilung zu bringen.

IV.

Zur Erhaltung einer Knaben-Volkschule mit deutscher Unterrichtsfprache in Laibach und zur Deckung der Penfions- und Verforgungs-Ansprüche der an selber wirkenden Lehrer und ihrer Familien-Angehörigen werden die, zufolge der Generalverfammlungs-Befchlüsse vom 27. März 1890, 24. März 1891 und 1892 und vom 6. April 1893 vorläufig ausgefchiedenen Beträge von zufammen 150.000 fl., beziehungsweise die aus denfelben und den zugewachsenen Zinsen angekauften fiebzehn Stück Obligationen der ungarifchen Regalien-Anleihe Nr. 76, 77, 78, 325, 326, 507, 508, 658, 721, 1507, 1701, 1855, 1998, 2302, 2638, 2792 und 2961 à 10.000 fl., zufammen im Nominalbetrage pr. 170.000 fl., fowie die bis Ende Juni d. J. hievon realifirten weiteren Zinsen pr. 5.000 » nebst fortlaufenden Zinsen gewidmet unter nachfolgenden Bestimmungen:

§ 1. Vom obigen Gefammtcapitale bildet der Theilbetrag pr. 140.000 fl., bestehend aus den vierzehn zuerst bezeichneten

Obligationen, den Bedeckungsfond für die Erhaltung der Schule, während der Theilbetrag pr. 30.000 fl., bestehend aus den Obligationen Nr. 2638, 2792 und 2961 à 10.000 fl. nebst dem Barbetrage pr. 5.000 fl., als Pensionsfond für die an dieser Schule wirkenden Lehrer und ihre Familien-Angehörigen dient.

§ 2. Die Erträgnisse dieser Fonde werden erst vom 1. December 1898 ab zu dem eingangs erwähnten Zwecke, inoweit dies nothwendig ist, verwendet. Die bis zu diesem Zeitpunkte anerwachsenden Zinsen sind zur Vermehrung des Pensionsfondes zu verwenden und für diesen zu fructificieren, und dasselbe hat auch weiterhin mit dem nach Bestreitung des Aufwandes für die Schule und der etwaigen Zahlung von Pensionen an die Lehrer und ihre Familien-Angehörigen verbleibenden Ertragsüberschüsse infolange zu geschehen, bis der Pensionsfond die Capitalshöhe von 60.000 fl. erreicht. Nach dieser Completierung des Pensionsfondes sind diese sämmtlichen Ertragsüberschüsse beider Fonde zur Vermehrung des Bedeckungscapitales für die Erhaltungskosten der Schule zu verwenden, bis selbes die Höhe von 200.000 fl. erreicht, worauf die allfälligen Überschüsse der Fonde der krainischen Sparcasse zuzufallen haben.

Eine anderweitige frühere Verwendung der Erträgnisse kann nur rückfichtlich des Pensionsfondes in dem Falle stattfinden, wenn auf Grund der Bestimmung des § 11 für einen der dort benannten Lehrer oder seiner Familien-Angehörigen schon vor dem 1. December 1898 der Anspruch auf Zahlung einer Pension oder Verforgungsgebühr erwachsen sein sollte.

§ 3. Die Verwahrung und Verwaltung der Fonde verbleibt der krainischen Sparcasse, der es auch anheimgegeben ist, an Stelle der oben bezeichneten Wertpapiere andere anzuschaffen, wenn sie dies als zweckmäßig erachtet.

§ 4. Vom 1. December 1898 an find die Erträgnisse des Schulfondes, infoweit dies erforderlich ift, immer nur zur Erhaltung einer folchen Knaben-Volksfchule mit deutſcher Unterrichtſprache in Laibach zu verwenden, welche von einem Privat-Schulvereine errichtet ift, nach ihrer inneren Einrichtung den Beftimmungen des jeweilig in Kraft ftehenden Gefetzes für öffentliche Volksfchulen entſpricht und an welcher der Unterricht unentgeltlich ertheilt wird.

Zunächſt werden vom obigen Zeitpunkte ab die Erhaltungskosten der vom Deutſchen Schulvereine errichteten, im Ober-Realſchul-Gebäude untergebrachten deutſchen Knaben-Volksfchule in dem den bisher dafür getroffenen Beftimmungen entſprechenden Ausmaße beſtritten, möge ſich ſelbe dann noch in Händen des Deutſchen Schulvereines befinden oder bereits von einem anderen Privatvereine übernommen und dieſem die Beſtreitung der Erhaltungskosten aus obigem Fonde ſeitens der Direction der krainiſchen Sparcaſſe zugeſichert worden ſein.

§ 5. Wenn ſich ein eigener Privat-Schulverein in Laibach bildet, der die jetzige Schule des Deutſchen Schulvereines ſowie deren Lehrerperſonale unter Anerkennung aller Ansprüche deſſelben zu übernehmen ſich bereit erklärt, ſo kann die Direction der krainiſchen Sparcaſſe demſelben jederzeit alle jene Unterſtützungen zuwenden, die gegenwärtig der Deutſche Schulverein in Anſehung dieſer Schule genießt und die oben beſtimmt wurden, ſo daſs durch dieſe Beſtimmungen ein *Recht* des Deutſchen Schulvereines auf weitere Einhaltung derſelben ihm gegenüber nicht geſchaffen ſein ſoll.

§ 6. Sollten von einem oder mehreren Privat-Schulvereinen mehrere derartige Knaben-Volksfchulen in Laibach errichtet werden, ſo können aus obigem Fonde immer nur die Erhaltungskosten

kosten für eine einzige derselben bestritten werden, und zwar zunächst für diejenige, welche aus der jetzt bestehenden, von dem Deutschen Schulvereine errichteten hervorgegangen und an deren Stelle getreten ist.

Wäre diese ganz aufgelassen und eine andere, den Bestimmungen des § 4 entsprechende vorhanden, so sind die Erhaltungskosten dieser aus obigem Fonde zu bestreiten, und beim Vorhandensein mehrerer hat die Direction der krainischen Sparcasse unter ihnen die Wahl zu treffen.

Wäre zeitweilig gar keine solche Schule vorhanden, so gelten in Ansehung der Fondserträgnisse die Bestimmungen des § 2; bei Wiedererrichtung einer solchen Schule sind die Erträgnisse aber wieder sofort für dieselbe im Sinne der obigen Anordnungen zu verwenden.

§ 7. Sollte die krainische Sparcasse einmal nicht mehr bestehen, so übergeht dieses Fondsvermögen gegen Einhaltung obiger Widmungen an die staatliche Unterrichtsverwaltung.

§ 8. Den an dieser Schule wirkenden Lehrern, und im Falle des Ablebens ihren etwaigen Witwen und Waifen, kommen jene Ansprüche auf Ruhegehalt, beziehungsweise Versorgung zu, welche für das Lehrpersonale des Deutschen Schulvereines und dessen Familien-Angehörige mit den vom Deutschen Schulvereine erlassenen Bestimmungen ddo. 15. Juni 1890 festgesetzt sind.

Eine Abänderung dieser Bestimmungen zum Nachtheile des Lehrpersonales und dessen Familien-Angehörigen ist nicht zulässig, dagegen kann nach Maßgabe der disponiblen Mittel des Pensions-Fondes eine Aufbesserung durch die Direction der krainischen Sparcasse erfolgen, wenn sie dies im allgemeinen oder in einzelnen, besonders berücksichtigungswerten Fällen als entsprechend findet.

§ 9. Die Veretzung in den zeitlichen oder bleibenden Ruhestand, die Bemessung des Ruhegehaltes und der Verforgungsgebühren für die Hinterbliebenen auf Grund der im § 8 citierten Bestimmungen erfolgt durch die Leitung des Vereines, welchem die Schule angehört.

Die Zahlung der so ermittelten Gebühren erfolgt durch die krainische Sparcasse aus dem Pensionsfonde.

Sollten die Erträgnisse des Pensionsfondes für diese Zahlung nicht ausreichen, so hat selbe auch aus dem Stammvermögen des Pensionsfondes, und wäre selbst dieses nicht genügend, auch aus dem Schul-Erhaltungsfonde zu erfolgen, welcher gleichfalls sowohl mit den Erträgnissen als dem Capitale selbst den Lehrern und ihren Familien-Angehörigen für deren Ansprüche haftet.

§ 10. Ein Beitrag des Lehrpersonales für diesen Pensionsfond findet nicht statt.

§ 11. Die Pensionsansprüche der gegenwärtig an der Knaben-Volkschule des Deutschen Schulvereines in Laibach definitiv angestellten Lehrer, nämlich der Herren Johann Benda, J. Philipp Uhl, Heinrich Ludwig und Franz Berfin, sowie die Verforgungs-Ansprüche ihrer Familien-Angehörigen werden in dem durch obige Bestimmungen ddo. 15. Juni festgesetzten Ausmaße für den Fall schon vom 1. Jänner 1896 ab auf diesen Fond übernommen, als sie zur Zeit, wo solche Ansprüche erhoben werden können, noch an dieser Schule angestellt sind, und wenn sie bis 15. December d. J. die schriftliche Erklärung abgeben, dafs sie vom 1. Jänner 1896 ab auf diese Ansprüche gegenüber dem Deutschen Schulvereine verzichten.

Wird eine solche Erklärung nicht von allen, sondern nur von einzelnen der obgenannten Lehrer abgegeben, so haben die vorstehenden Bestimmungen nur für diese Geltung.

Sollte an Stelle des einen oder anderen dieser Lehrer vom Deutschen Schulvereine ein neuer Lehrer bei dieser Schule angestellt werden, so können auch die Pensionsansprüche deselben und seiner Familien-Angehörigen unter den vorerwähnten Bedingungen schon vor dem 1. December 1898 auf diesen Fond übernommen werden.

§ 12. Die Direction der krainischen Sparcasse wird ermächtigt und beauftragt, zur geeigneten Zeit die erforderlichen Schritte einzuleiten, dafs unter Festhaltung der vorstehenden Bestimmungen hierüber eine förmliche Stiftung für immerwährende Zeiten errichtet werde.

B.

Es werden gewidmet:

- 1.) Dem Knaben-Waifenhause «Marianum» in Laibach 30.000 fl.
- 2.) Dem Lichenthurn'schen Mädchen-Waifenhause, zugleich mit Rücksicht auf die dort erhaltene Schule, 10.000 »
- 3.) Dem Waifenhause in Gottschee 10.000 »
- 4.) Der Anstalt für arbeitsunfähige Dienftboten «Jofefinum» in Laibach 5.000 »
- 5.) Dem Elifabeth-Kinderfpitale in Laibach 5.000 »
- 6.) Dem Vereine zur Gründung eines Rettungs- und Erziehungs-Institutes in Laibach 15.000 »
- 7.) Dem Vereine für den Bau von Arbeiterhäufnern in Laibach zur Erbauung von zwei weiteren Häufnern 20.000 »
- 8.) Dem Priester-Spitale in Laibach 5.000 »

- | | |
|--|------------|
| 9.) Dem Convente der barmherzigen Brüder in
Kandia bei Rudolfswert zu Bauzwecken | 15.000 fl. |
| 10.) Der Kleinkinder-Bewahranstalt in Laibach | 3.000 » |
| 11.) Der Philharmonischen Gefellchaft in Lai-
bach zur theilweisen Deckung der Baukosten
für die Tonhalle | 30.000 » |
| 12.) Der freiwilligen Feuerwehr in Laibach als
Beitrag zum Unterftützungsfonde in Hinblick
auf ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum | 4.000 » |
| 13.) Der Vorftehung des Franciscaner-Klofters
in Laibach als Beitrag zu den Baukosten | 3.000 » |
| 14.) Dem Convente der Urfulinerinnen in Lai-
bach als Beitrag zu den Baukosten | 2.000 » |
| 15.) Dem Convente der Urfulinerinnen in Bifchof-
lack als Beitrag für die durchgeführten Er-
weiterungsbauten | 2.000 » |
| 16.) Der Section Krain des deutichen und öfterr.
Alpenvereines für die Reconstruction der
Defchmann- und der Golica-Hütte | 3.000 » |
| 17.) Dem Laibacher Bicycle-Club als Beitrag
für die Herausgabe des Tourenbuches | 800 » |
| 18.) Dem Convente der Schulfchweftern in Dorn-
egg als Beitrag zum durchgeführten Schul-
hausbaue | 2.000 » |
| 19.) Dem Schul-Ausfchuffe der Fachfchule für
Holz-Induftrie in Gottfchee als Beitrag
zu den Kosten des Zubaues für die
Tifchlerei | 4.000 » |

20.) Der Studenten-Küche in Rudolfswert für die Herstellungskosten der dafür bestimmten Localitäten	1.000 fl.
21.) Der Studentenküche in Gottschee	1.000 »
22.) Der Gymnasial-Vorsteherung in Gottschee für die Schüler-Bibliothek	500 »
23.) Der Gemeinde-, beziehungsweise Sanitäts-Districtsvertretung in Idria als Beitrag zur Errichtung eines Spitals	2.000 »
24.) Der Gemeinde Weißenfels	2.500 »
25.) Der freiwilligen Feuerwehr in Weißenfels zur Anschaffung von Löschrequisiten	300 »
26.) Der landwirtschaftlichen Filiale in Nassenfuß zur Anlage einer Rebschule mit amerikanischen Reben in Heil. Dreifaltigkeit	1.000 »
27.) jener in Tschatefch zur Anlage eines Muttergartens	300 »
28.) jener in Zirklach für die Obstbaumschule	200 »
29.) ebenso jener in Gutenfeld bei Großlatschitz	200 »
30.) ebenso jener in Reifnitz	200 »
31.) jener in Planina zur Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen	200 »

C.

Zur Erleichterung von solchen Vorkehrungen, welche mit der Regulierung, Auffanierung und dem Wiederaufbau der Stadt im Zusammenhange stehen, und neuer Unternehmungen in Laibach, welche geeignet sind, eine beträchtlichere Vermehrung der Bewohnerfchaft herbeizuführen und den localen Verkehr und die gewerblichen Verhältniffe der Stadt zu beffern, wird die Direction

ermächtigt, wenn eine folche Vorkehrung oder Unternehmung seitens des Landes oder der Stadtgemeinde Laibach in das Leben gerufen werden wollte, hiezu unter der ihr überlassenen Feststellung entsprechender Bedingungen, und nöthigenfalls à fond perdu, einen Beitrag bis zum Höchstbetrage von 150.000 fl. zu leisten.

Sollte seitens eines Privaten eine derartige Unternehmung beabsichtigt werden, so bleibt diese Beitragsleistung dem Beschlusse der General-Verfammlng vorbehalten.

D.

Zur Verabfolgung von mit 3% zu verzinsenden und mit $\frac{1}{2}$ % zu amortisierenden, sonach binnen 65 Jahren in halbjährigen Posticipatraten rückzuzahlenden Darlehen an Landstädte oder größere Märkte Krains, welche folche Darlehen behufs der Verforgung mit Trinkwasser oder sonstiger sanitärer Einrichtungen oder ausnahmsweise auch für andere größere, nothwendige und unauffchiebbare Bauten antreiben, für welche eine anderweitige Beschaffung des Baufondes ihnen allzu drückend siele, wird ein Betrag von 300.000 fl. gewidmet.

Die Gewährung folcher Darlehen steht der Direction unter Aufrechthaltung der übrigen, bei der Sparcaffe üblichen Bedingungen zu.

E.

Den sämtlichen Beamten und bleibend angestellten Dienern der Sparcaffe, sowie den Functionären des Pfandamtes wird eine Gratification von 50% ihrer Bezüge mit Auscheidung des 15% Quartiergeldbeitrages zugewendet und der Direction ein weiterer Betrag pr. 1365 fl. zur Betheilung der übrigen, bei der Anstalt in Verwendung stehenden Personen zur Verfügung gestellt.

F.

Die zur Vollziehung der über die Anträge A 2 und 3, dann jener sub B und E gefassten Beschlüsse erforderlichen Summen sind aus dem für solche Zwecke bereits in Reserve gestellten Betrage pr. 500.000 fl. zu entnehmen, der hienach von letzterem erübrigende Rest ist für das Gründungscapital für das Afyl (A 1) zu verwenden, und wird die Direction beauftragt, bezüglich dessen Ergänzung auf 500.000 fl. sowie bezüglich der Beschaffung der Mittel zur Vollziehung des ad C gefassten Beschlusses in der nächsten ordentlichen General-Verfammlng ihre Anträge zu stellen.

Verzeichnis
der
wirklichen Mitglieder
des
Vereines der krainischen Sparcasse

seit dem Jahre 1871 bis 1895.



Die gegenwärtig als Directionsmitglieder fungierenden Herren sind mit einem *
und sämtliche bereits verstorbenen Vereinsmitglieder mit einem † bezeichnet.

Namen	Charakter	Funktionsdauer in der Eigenschaft als					Anmerkung
		Vereins- Mitglied	Director	Curator	Präsidenten- Stellvertreter	Präsident	
		in den Jahren					
1 Auersperg Leo, Graf	k. u. k. Kämmerer u. Herrschafts- besitzer	feit 1888 bis 1895	—	—	—	—	
2 * Bamberg Ottomar	Buchhändler, Buchdruckerei- und Fabriks- besitzer	feit 1879 bis 1895	feit 1885 bis 1895	—	—	—	
3 Baumgartner Johann	Fabriksbesitzer	feit 1882 bis 1895	—	—	—	—	
4 † Bock Emil, Dr.	k. k. Oberstabsarzt i. R.	feit 1888 bis 1889	—	—	—	—	
5 Bock Emil, Dr.	Primararzt	feit 1891 bis 1895	—	—	—	—	
6 † Bürger Leopold	Ritter des Franz- Jofef - Ordens, Handelsmann	feit 1861 bis 1888	feit 1872 bis 1879	—	feit 1880 bis 1888	—	
7 † Debeuz Jofef	Handelsmann und Hausbesitzer	feit 1851 bis 1877	—	—	—	—	

Namen	Charakter	Functionsdauer in der Eigenschaft als					Anmerkung
		Vereins- Mitglied	Director	Curator	Präsidenten- Stellvertreter	Präsident	
		in den Jahren					
† Defchmann Karl 8	Ritter d. Eisernen Krone III. Classe, Landesaus- schufs-Mitglied, Mufcaluftos u. Hausbesitzer	feit 1872 bis 1888	—	—	—	—	
Doberlet Franz 9	Besitzer des gold. Verdienstkreuz. mit und ohne Krone, Handels- mann u. Feuer- wehrhauptmann	feit 1882 bis 1895	—	—	—	—	
* Dralka Josef 10	k. k. Landes-Re- gierungsrath	feit 1891 bis 1895	feit 1894	—	—	—	
† Dreo Alexander 11	Ritter d. Eisernen Krone III. Classe, Handelsmann u. Hausbesitzer	feit 1864 bis 1888	feit 1868 bis 1872	feit 1872 bis 1873	feit 1873 bis 1879	feit 1880 bis 1888	
Galle Adolf 12	Gutsbesitzer	feit 1891 bis 1895	—	—	—	—	
† Galle Karl 13	Herrschafbsbesitzer	feit 1872 bis 1889	—	—	—	—	

Namen	Charakter	Funktionsdauer in der Eigenschaft als					Anmerkung
		Vereins- Mitglied	Director	Curator	Präsidenten- Stellvertreter	Präsident	
		in den Jahren					
* Gariboldi Anton, Ritt. v. 14	Ritter des Franz- Jofef - Ordens, Hausbesitzer	feit 1879 bis 1895	feit 1883 bis 1895	—	—	—	
† Gutmannsthal- Benvenuti Ludwig, Rit- ter v., Dr. 15	Präsident der k. k. Seebehörde, Ritter d. kaif. öf- terr. Leopold- Ordens, Herr- schaftsbesitzer	feit 1882 bis 1889	—	—	—	—	
† Guttman Johann 16	Ritter des Franz- Jofef - Ordens, I. Magiftratsrath	feit 1848 bis 1849, dann feit 1858 bis 1875	—	—	—	—	
† Hauffen Jofef 17	Handelsmann und Hausbesitzer	feit 1869 bis 1880	—	—	—	—	
† Holzer Karl 18	Handelsmann und Hausbesitzer	feit 1837 bis 1872	feit 1847 bis 1863	feit 1864 bis 1871	—	—	

Namen	Charakter	Funktionsdauer in der Eigenschaft als					Anmerkung
		Vereins- Mitglied	Director	Curator	Präsidenten- Stellvertreter	Präsident	
		in den Jahren					
† Hudovernig Primus 19	Handelsmann und Hausbesitzer	feit 1842 bis 1850, dann feit 1857 bis 1888	feit 1863 bis 1880	—	—	—	
Janefsch Johann jun. 20	Fabriksbesitzer	feit 1888 bis 1895	—	—	—	—	
† Janefsch Johann sen. 21	Lederfabrikant u. Realitätenbef.	feit 1872 bis 1884	—	—	—	—	
† Kaltenegger Friedrich, Ritt. v. Ried- horft 22	Ritter des kaiferl. öfterr. Leopold- Ordens, k. k. Hofrath und Fi- nanzprocurator	feit 1869 bis 1891	—	—	—	—	
† Kapretz Johann 23	k. k. Landesger.- Präsident	feit 1882 bis 1884	—	—	—	—	
Karinger Karl 24	Handelsmann	feit 1891 bis 1895	—	—	—	—	

Namen	Charakter	Functionsdauer					Anmerkung
		in der Eigenschaft als					
		Vereins-Mitglied	Director	Curator	Präsidenten-Stellvertreter	Präsident	
in den Jahren							
† Karun Franz 25	Vorfadt - Pfarrer, Besitzer d. gold. Verdienst-Kreuzes m. d. Krone	feit 1855 bis 1889	—	—	—	—	
Kaftner Michael 26	Hausbesitzer	feit 1888 bis 1895	—	—	—	—	
Keesbacher Friedrich 27	Ritter des Franz-Josef - Ordens, k. k. Landes-Regierungsrath u. -Sanitätsreferent	feit 1888 bis 1895	—	—	—	—	
Knobloch Franz, Ritter v. Südfeld 28	Ritter d. Eisernen Krone III. Classe mit der K. D., k. u. k. Oberst i. P.	feit 1882 bis 1895	—	—	—	—	
* Kordin Josef 29	Handelsmann und Hausbesitzer	feit 1869 bis 1895	feit 1877 bis 1891	feit 1891 bis 1895	—	—	
Korn Heinrich 30	Hausbesitzer	feit 1891 bis 1895	—	—	—	—	

Namen	Charakter	Functionsdauer in der Eigenschaft als					Anmerkung
		Vereins- Mitglied	Director	Curator	Präsidenten- Stellvertreter	Präsident	
in den Jahren							
Kosler Johann jun. 31	Fabriksbesitzer	feit 1891 bis 1895	—	—	—	—	
Kosler Johann fen. 32	Herrchaftsbesitzer	feit 1865 bis 1895	—	—	—	—	
Krenner Max 33	commerciell. Lei- ter der krain. Baugesellschaft	feit 1891 bis 1895	—	—	—	—	
† Krifchmann Franz 34	Hausbesitzer	feit 1848 bis 1873	feit 1848 bis 1850, dann feit 1855 bis 1869	—	—	—	
† Krisper Josef 35	Handelsmann und Hausbesitzer	feit 1879 bis 1886	—	—	—	—	
Krisper Josef Vincenz 36	Privatier	feit 1882 bis 1895	—	—	—	—	

Namen	Charakter	Funktionsdauer in der Eigenschaft als					Anmerkung
		Vereins- Mitglied	Director	Curator	Präsidenten- Stellvertreter	Präsident	
		in den Jahren					
Lafchan Anton, Ritt. v. Moor- land 37	Ritter d. Eisernen Krone III. Cl. u. des Franz-Josef- Ordens, k. k. Re- gierungsrath i. R.	feit 1879 bis 1895	—	—	—	—	
* Lafsnik Peter 38	Handelsmann und Realitätenbef.	feit 1872 bis 1895	feit 1883 bis 1895	—	—	—	
Ledenig Julius 39	k. k. Ober-Landes- gerichtsath	feit 1882 bis 1895	—	—	—	—	
Leskovic Karl 40	Befitzer des gold. Verdienst-Kreu- zes m. d. Krone, Privatier und Hausbefitzer	feit 1882 bis 1895	—	—	—	—	
Luckmann Anton 41	Fabriksbefitzer	feit 1888 bis 1895	—	—	—	—	
† Luckmann Jofef 42	jub. Buchhalter d. krain. Sparcaffé	feit 1821 bis 1844, dann feit 1859 bis 1874	1827	—	—	—	

Namen	Charakter	Funktionsdauer in der Eigenschaft als					Anmerkung
		Vereins- Mitglied	Director	Curator	Präsidenten- Stellvertreter	Präsident	
		in den Jahren					
* Luckmann Jofef 43	Banquier, Präsident der krain. Indu- strie-Gesellsch.	feit 1867 bis 1895	feit 1872 bis 1885	feit 1886 bis 1888	—	feit 1889 bis 1895	
† Luckmann Johann 44	Handelsmann und Realitätenbef.	feit 1872 bis 1893	—	—	—	—	
Luckmann Karl 45	Ritter des Franz- Jofef - Ordens, Generaldirector der krain. Indu- strie-Gesellschaft	feit 1879 bis 1895	—	—	—	—	
† Luckmann Lambert 46	Besitzer des gold. Verdienst-Kreu- zes m. d. Krone, Handelsmann u. Realitätenbef.	feit 1829 bis 1880	feit 1851 bis 1852	feit 1863 bis 1867	—	—	
Mahkot Johann 47	Ritter d. Eisernen Krone III. Cl., k. k. Regierungsrath i. R.	feit 1888 bis 1895	—	—	—	—	
* Mahr Ferdinand 48	kaif. Rath, Besitzer des gold. Ver- dienstkreuzes m. d. Krone, Inhab. u. Director der Handels - Lehr- Anstalt	feit 1872 bis 1895	feit 1880 bis 1888	feit 1888 bis 1895	—	—	

Namen	Charakter	Funktionsdauer in der Eigenschaft als					Anmerkung
		Vereins- Mitglied	Director	Curator	Präsidenten- Stellvertreter	Präsident	
		in den Jahren					
† Malitfch Andreas 49	Realitätenbesitzer	feit 1851 bis 1882	feit 1854 bis 1864	feit 1865 bis 1882	—	—	
Mayer Emerich 50	Banquier u. Haus- besitzer	feit 1879	feit 1879 bis 1888	feit 1888 bis 1891	—	—	
† Mayer Jakob 51	Banquier	feit 1858 bis 1876	feit 1860 bis 1872	feit 1873 bis 1876	—	—	
* Maurer Heinrich 52	Handelsmann	feit 1882 bis 1895	feit 1888 bis 1895	—	—	—	
* Mühleifen Arthur 53	Privatier u. Haus- besitzer	feit 1872 bis 1895	feit 1873 bis 1888	feit 1888 bis 1895	—	—	
† Novak Johann Bapt. 54	Domherr	feit 1842 bis 1871	feit 1849 bis 1863	—	—	—	

Namen	Charakter	Funktionsdauer in der Eigenschaft als					Anmerkung
		Vereins- Mitglied	Director	Curator	Präsidenten- Stellvertreter	Präsident	
		in den Jahren					
† Pajk Johann 55	Ritter des Franz-Josef - Ordens, k. k. Bezirks-Hauptmann	feit 1867 bis 1884	—	—	—	—	
† Peternel Michael 56	k. k. Oberrealschul-Professur	feit 1855 bis 1884	—	—	—	—	
* Pfefferer Anton, Dr. 57	Hof- u. Gerichts-Advocat, Präsident der Advocatenkammer	feit 1867 bis 1895	feit 1883 bis 1893	—	feit 1893 bis 1895	—	
Plautz Joh. N. 58	gewef. Handelsmann u. Hausbesitzer	feit 1872 bis 1890	—	—	—	—	Ausgetreten
† v. Pongratz Oskar, Dr. 59	gewef. Hof- und Gerichtsadvocat	feit 1868 bis 1892	—	—	—	—	
† Pregl Michael 60	Besitzer des gold. Verdienstkreuz, Verwalter der D.-R.-O.-Com-menda Laibach	feit 1829 bis 1876	feit 1846 bis 1860, dann feit 1865 bis 1872	feit 1861 bis 1864	—	—	

Namen	Charakter	Functionsdauer in der Eigenchaft als					Anmerkung
		Vereins- Mitglied	Director	Curator	Präsidenten- Stellvertreter	Präsident	
61 Premierstein Friedrich, Ritt. v., Dr.	Apostolischer Pro- tonotar, Haus- prälat Sr. Heilig- keit, Domcapitular etc.	feit 1882 bis 1895	—	—	—	—	
62 † Raunicher Johann	Hausbesitzer	feit 1855 bis 1875	—	—	—	—	
63 † Recher Nikolaus, Dr.	Handelsmann und Hausbesitzer	feit 1862 bis 1871	feit 1864 bis 1867	feit 1868 bis 1871	—	—	
64 Recher Victor	Privatier u. Haus- besitzer	feit 1888 bis 1895	—	—	—	—	
65 v. Redange Jofef	Besitzer des gold. Verdienstkreuz. mit der Krone, k. k. Landtafel- Director i. P.	feit 1868 bis 1895	feit 1871 bis 1882	—	—	—	
66 † Rezori Joh., Ritt. v.	Ober - Inspector der k. k. Tabak- Hauptfabrik	feit 1888 bis 1889	—	—	—	—	

Namen	Charakter	Funktionsdauer					Anmerkung
		in der Eigenschaft als					
		Vereins-Mitglied	Director	Curator	Präsidenten-Stellvertreter	Präsident	
in den Jahren							
† Rudefch Franz 67	Gutsbesitzer	feit 1865 bis 1875	—	—	—	—	
† Rudolph Anton, Dr. 68	Besitzer des gold. Verdienstkreuz. mit der Krone, Hof- u. Gerichts-Advocat	feit 1855 bis 1875	—	—	—	—	
Sajovic Josef, Dr. 69	Hof- und Gerichts-Advocat und Hausbesitzer	feit 1891 bis 1895	—	—	—	—	
* Samaffa Albert 70	Besitzer des gold. Verdienstkreuz. mit und ohne Kr., k. u. k. Hof-Glockengießer u. Hausbesitzer	feit 1872 bis 1895	feit 1888	—	—	—	
† Samaffa Anton 71	Ritter des Franz-Josef - Ordens, Besitzer d. gold. Verdienstkreuz. mit der Krone und der mittl. goldenen Civil-Ehren-Medaille, Privatier	feit 1835 bis 1883	feit 1840 bis 1859	feit 1860 bis 1863	feit 1864 bis 1865	feit 1866 bis 1874	

Namen	Charakter	Functionsdauer in der Eigenschaft als					Anmerkung
		Vereins- Mitglied	Director	Curator	Präsidenten- Stellvertreter	Präsident	
		in den Jahren					
† Savaschnik Georg 72	Ritter des Franz- Jofef - Ordens, Domherr	feit 1856 bis 1875	feit 1864 bis 1870	feit 1871 bis 1873	—	—	
Schantel Franz 73	Handelsmann und Hausbesitzer	feit 1888 bis 1895	—	—	—	—	
* Schaffer Adolf, Dr. 74	Landesausschufs- Mitglied	feit 1872 bis 1895	feit 1888 bis 1895	—	—	—	
† Schiffer Franz, Dr. 75	Med.- u. Chir.-Dr., em. k. k. Pro- fessor	feit 1842 bis 1886	—	—	—	—	
Schleimer Peter 76	Privatier u. Haus- besitzer	feit 1891 bis 1895	—	—	—	—	
† Schrey Robert, Edler von Redlwerth, Dr. 77	Hof- u. Gerichts- Advocat	feit 1869 bis 1893	feit 1871 bis 1882	feit 1883 bis 1889	feit 1889 bis 1893	—	

Namen	Charakter	Functionsdauer in der Eigenschaft als					Anmerkung
		Vereins- Mitglied	Director	Curator	Präsidenten- Stellvertreter	Präsident	
78 Schwegel Josef, Freih. v.	Sr. k. u. k. Apoft. Majestät wirkl. geheimer Rath, k. k. Sectionschef a. D., Großkreuz d. Eifern. Krone, Ritter d. St. Stephans-Ordens, Präsident der n.-ö. Escompte - Gesellschaft, Gutsbesitzer etc. etc.	feit 1891 bis 1895	—	—	—	—	
79 † Seemann Ignaz	Handelsmann und Hausbesitzer	feit 1872 bis 1893	feit 1873 bis 1882	—	—	—	
80 † Seunig Vincenz	Handelsmann und Realitätenbef.	feit 1836 bis 1886	feit 1851 bis 1864	1865	feit 1866 bis 1872	feit 1873 bis 1879	
81 † Smole Michael	Handelsmann und Realitätenbef.	feit 1838 bis 1876	—	feit 1851 bis 1860	—	—	
82 † Souvan Franz Xav.	Handelsmann und Realitätenbef.	feit 1836 bis 1884	feit 1861 bis 1873	feit 1873 bis 1884	—	—	

Namen	Charakter	Funktionsdauer in der Eigenschaft als					Anmerkung
		Vereins-Mitglied	Director	Curator	Präsidenten-Stellvertreter	Präsident	
		in den Jahren					
* Stedry Wenzel 83	Besitzer des gold. Verdienstkreuz. mit der Krone, k. k. Ober - Ingenieur i. P. und Realitätenbef.	feit 1865 bis 1895	feit 1865 bis 1877	feit 1877 bis 1895	—	—	
† Stöckl Emil, Ritt. v., Dr. 84	Ritter des Franz-Josef - Ordens, k. k. Regierungsrath u. Landes-Sanitätsreferent	feit 1867 bis 1884	—	—	—	—	
† Supan Josef 85	Dompropst	feit 1855 bis 1886	—	—	—	—	
Suppan Josef, Dr. 86	Comthur d. Franz-Josef - Ordens, emer. Mitglied des k. k. Reichsgerichtes, gew. Hof- u. Gerichts-Advocat, Amts-Director, zugl. Rechtsconfulent der krain. Sparcaffe	feit 1868 bis 1895	—	feit 1868 bis 1886	—	—	Seit 1886 Amts-Director und feit 1889 zugleich Rechtsconfulent der krain. Sparcaffe
† Supantfchitsch Franz, Dr. 87	Hof- und Gerichts-Advocat, Präsident der Advocatenkammer, Rechtsconfulent der krain. Sparc.	feit 1858 bis 1889	—	—	—	—	Rechtsconfulent feit 1864 bis 1889

Namen	Charakter	Funktionsdauer					Anmerkung
		in der Eigenschaft als					
		Vereins-Mitglied	Director	Curator	Präsidenten-Stellvertreter	Präsident	
in den Jahren							
Suppanz Bartelmä, Dr. 88	Ritter des Franz-Josef - Ordens, k. k. Notar und Hausbesitzer, Präsident d. Notariatskammer	feit 1858 bis 1895	—	—	—	—	
† Terpinz Fidelis 89	Ritter des Franz-Josef - Ordens, Herrschafts- u. Fabriksbesitzer	feit 1829 bis 1875	feit 1830 bis 1832	—	—	—	
Treun Matthäus 90	Privatier	feit 1882 bis 1895	—	—	—	—	Seit d. Gründung (1875) bis heute Obmann des Creditvereines d. krain. Sparcasse
Tfchech Alois 91	k. k. Ober-Landesgerichts-rath	feit 1891 bis 1895	—	—	—	—	
Vok Franz, Dr. 92	k. k. Notar	feit 1891 bis 1895	—	—	—	—	
† Waldherr Alois 93	Institutsinhaber u. Hausbesitzer	feit 1882 bis 1890	—	—	—	—	

Namen	Charakter	Functionsdauer in der Eigenschaft als					Anmerkung
		Vereins- Mitglied	Director	Curator	Präsidenten- Stellvertreter	Präsident	
		in den Jahren					
Wurzbach Alfons, Freih. v. 94	Gutsbesitzer	feit 1888 bis 1895	—	—	—	—	
† Wurzbach Karl, Freih. v., Dr. 95	k. k. Landespräsi- dent a. D., Ritt. des kaif. öfterr. Leopold-Ordens und Gutsbesitzer	feit 1852 bis 1886	—	—	—	—	
* Zefchko Ludwig 96	Privatier u. Haus- besitzer	feit 1888 bis 1895	feit 1891 bis 1895	—	—	—	
† Zhuber v. Okrog Raimund 97	k. k. Ober-Landes- gerichtsath	feit 1882 bis 1891	—	—	—	—	
† Ziegler Franz 98	k. k. Oberbaurath	feit 1872 bis 1892	—	—	—	—	
Zois Egon, Freiherr von Edelstein 99	Herrschaftsbesitzer	feit 1891 bis 1895	—	—	—	—	

Administration im Jahre 1895.

Präsident des Vereines:

Herr **Josef Luckmann.**

Vice-Präsident:

Herr **Dr. Anton Pfefferer.**

Curatoren:

Die Herren: **Wenzel Stedry, Arthur Mühleisen,
Ferdinand Mahr, Josef Kordin.**

Directoren:

Die Herren: **Ottomar Bamberg, Josef Dralka, Anton Ritter
von Gariboldi, Peter Lafsnik, Heinrich Maurer, Albert
Samaffa, Dr. Adolf Schaffer, Ludwig Zefchko.**

Beamtenstand.

Amtsdirector und Rechtsconsulent:

Herr **Dr. Josef Suppan.**

Buchhalter:

Herr **Karl Tschurn.**

Cassier:

Herr **Josef Kagnus.**

Kanzlei-Secretär:

Herr **Raimund Schifchkar.**

Controlor:

Herr **Heinrich Lukesch.**

Adjuncten:

Herr **Anton Rudolph.**

» **Rudolf Kummer.**

» **Albert Lugek.**

Officiale:

Herr **Leo Suppantfchitsch.**

» **Josef Boehm.**

» **Karl Achtschin.**

Kanzlisten:

Herr **Alois Dzimski.**

» **Ludwig Tschada.**

» **Eduard Ritter v. Lufchan.**

» **Josef Röger.**

» **Anton Arko.**

» **Paul Ebner.**

Praktikanten:

Herr **Josef Černe.**

» **Karl Tschech.**

Pfänderverwahrer: Herr **Franz Eder.**

Pfänderverwahrers-Adjunct: Herr **Leopold Kostelac.**

Pretiofen-Schätzer: Herr **Ferdinand Simonetti.**

Effecten-Schätzer: Herr **Franz Sark.**

Cassediener und Hausmeister: **Martin Piller.** — Amtsdienner: **Josef Kurent.**

Aushilfsdiener: **Anton Supin.** — Pfänderträger: **Michael Rosmann.**



Tabelle I

über die Bewegung der Interessenten-Einlagen und -Rückzahlungen in der Zeitperiode vom 1. Juli 1870 bis 1. Juli 1895.

Im Jahre	wurden eingelegt			wurden rückbezahlt			mithin				Den Einlegern capitalisierte und gut-geschriebene Zinsen		Stand des Einlagen-Vermögens		Zuwachs des Einlagen-Vermögens		Zahl der offenen Conti		Durchschnittlich auf einen Conto entfallender Betrag		
	von Parteien	Capital		an Parteien	an Capital und capitalisierten Zinsen		mehr eingelegt		mehr rückbezahlt												
II. Semest.																					
1870	5.338	788.471	—	4.150	626.859	43	161.611	57				125.870	41	6,730.327	91	287.481	98	20.083	335	—	
1871	12.318	2,075.127	—	10.026	1,573.461	88	501.665	12				271.533	49	7,503.526	52	773.198	61	21.621	347	—	
1872	12.977	1,683.749	—	11.264	1,917.107	—			233.358	—		283.979	42	7,554.147	94	50.621	42	22.971	328	—	
1873	15.681	3,058.534	—	12.616	1,946.589	99	1,111.944	01				374.296	33	9,040.388	28	1,486.240	34	25.190	358	—	
1874	14.480	2,856.568	—	15.027	2,532.021	89	324.546	11				450.089	15	9,815.023	54	774.635	26	26.096	376	—	
1875	16.229	2,812.730	—	14.557	2,411.082	65	401.647	35				493.377	94	10,710.048	83	895.048	83	27.805	385	—	
1876	15.402	2,821.039	—	16.209	2,715.231	20	105.807	80				528.125	98	11,343.982	61	633.933	78	28.520	397	—	
1877	14.249	2,775.321	—	17.582	2,886.688	35			111.367	35		548.433	17	11,781.048	43	437.065	82	28.282	416	—	
1878	15.049	2,816.161	—	15.472	2,566.164	39	249.996	61				582.862	20	12,613.907	24	832.858	81	29.375	429	—	
1879	16.441	2,821.918	—	15.790	2,551.561	22	270.356	78				593.217	11	13,477.481	13	863.573	89	31.144	432	—	
1880	15.836	3,065.317	—	16.402	2,788.232	29	277.084	71				600.782	07	14,355.347	91	877.866	78	32.415	442	—	
1881	16.677	3,058.113	—	17.126	2,878.004	57	180.108	43				565.200	15	15,100.656	49	745.308	58	33.870	445	—	
1882	17.513	3,250.492	—	17.278	2,968.308	17	282.183	83				600.405	44	15,983.245	76	882.589	27	35.395	451	—	
1883	19.350	3,412.104	—	22.443	3,272.734	45	139.369	55				626.684	93	16,749.300	24	766.054	48	37.216	450	—	
1884	20.620	4,059.427	—	22.680	3,187.682	84	871.744	16				672.848	25	18,293.892	65	1,544.592	41	39.617	461	—	
1885	20.664	5,230.481	—	23.344	4,585.382	39	645.098	61				735.025	68	19,674.016	94	1,380.124	29	41.153	478	—	
1886	21.200	5,304.593	—	22.261	5,058.390	37	246.202	63				771.244	72	20,691.464	29	1,017.447	35	42.241	489	—	
1887	22.030	5,684.412	—	23.283	5,342.949	43	341.462	57				812.674	64	21,845.601	50	1,154.137	21	43.191	505	—	
1888	22.384	5,906.904	—	24.355	5,527.720	29	379.183	71				856.051	51	23,080.836	72	1,235.235	22	44.625	517	—	
1889	24.433	6,595.886	—	24.569	5,565.572	53	1,030.313	47				924.295	64	25,035.445	83	1,954.609	11	46.490	538	—	
1890	24.374	5,630.253	—	25.773	5,903.439	16			273.186	16		978.679	03	25,740.938	70	705.492	87	47.570	541	—	
1891	26.051	5,893.283	97	25.236	5,888.864	53	4.419	44				1,008.434	76	26,753.792	90	1,012.854	20	49.872	536	—	
1892	28.410	6,753.264	65	27.251	6,592.565	99	160.698	66				1,037.229	—	27,951.720	56	1,197.927	66	52.414	533	—	
1893	27.077	6,716.674	37	28.931	6,421.241	81	295.433	28				1,098.485	33	29,345.639	17	1,393.918	61	53.707	546	—	
1894	27.621	6,803.134	25	28.600	6,413.619	04	389.515	21				1,154.660	09	30,889.814	47	1,544.175	30	54.697	564	—	
I. Semest.																					
1895	13.949	3,562.975	43	15.897	4,025.316	06			462.340	63		586.744	38	31,014.218	22	124.403	75	53.854	575	—	





